



Wildfleckener Nachrichten



Informationen für den Markt Wildflecken mit den Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach
www.wildflecken.de

Jahrgang 23

März 2026

Nummer 3

KOMMUNAL WAHL 2026

Sonntag, 8. März

8:00 – 18:00 Uhr

Ihr Wahllokal → siehe Wahlbenachrichtigung

Wildflecken →

Oberwildflecken →

Oberbach →

Sinntalschule

Feuerwehrhaus

Haus des Gastes



SERVICESEITE

Gemeindeverwaltung:

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Postanschrift: Rathaus Wildflecken,

Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken

Telefonnummern:

Zentrale: 09745/9151-0

Telefax: 09745/9151-25

Notruf-Nr. außerhalb

der Öffnungszeiten 0151-59970119

Internet: www.wildflecken.de

E-Mail: info@wildflecken.de

1. Bürgermeister, Zi.Nr. 1.2

Gerd Kleinhenz Tel. 9151-10

E-Mail: buergermeister@wildflecken.de

Geschäftsleitung Zi.Nr. 1.4

Daniel Kleinheinz Tel. 9151-13

E-Mail: daniel.kleinheinz@wildflecken.de

Vorzimmer, Zi. Nr. 1.1

Monika Kleinhenz-Béke Tel. 9151-11

E-Mail: monika.kleinhenz-beke@wildflecken.de

Wildfleckener Nachrichten/Homepage

Soziale Medien, Zi. Nr. 1.3

Susanne Ankenbrand Tel. 9151-28

E-Mail: susanne.ankenbrand@wildflecken.de

Bürgerbüro, Zi.Nr. E.1

Abfallwirtschaft/Anzeige und Erlaubnis

für Feste/Einwohnermeldeamt/

Friedhofsverwaltung/Fundbüro/

Gewerbemeldungen/Hundesteuer/Passamt/

Rentenangelegenheiten/Sozialwesen

Sandra Köstler Tel. 9151-21

E-Mail: sandra.koestler@wildflecken.de

Lorena Fuß Tel. 9151-20

E-Mail: lorena.fuss@wildflecken.de

Liegenschaftswesen, Zi.Nr. 1.5

Ralf Losert Tel. 9151-14

E-Mail: ralf.losert@wildflecken.de

Gemeindewohnungen,

Personalverwaltung, Zi.Nr. E.2

Stephanie Gombarek Tel. 9151-22

E-Mail: stephanie.gombarek@wildflecken.de

Standesamt Bad Brückenau

Marktplatz 2

97769 Bad Brückenau

Philipp Koch 09741/804-1402

E-Mail: philipp.koch@bad-brueckenau.de

Bauverwaltung, Zi.Nr. 1.5

Matthias Helfrich Tel. 9151-15

E-Mail: matthias.helfrich@wildflecken.de

Gemeindekasse, Zi.Nr. 2.3

Renate Willner Tel. 9151-17

E-Mail: renae.willner@wildflecken.de

Tim Weikard Tel. 9151-29

E-Mail: tim.weikard@wildflecken.de

Kämmerei, Zi.Nr. 2.3

Katharina Wirsing Tel. 9151-18

E-Mail: katharina.wirsing@wildflecken.de

Grund- und Gewerbesteuer/ Kindertagesstätten, Zi.Nr. E.3

Martina Kimmel Tel. 9151-16

E-Mail: martina.kimmel@wildflecken.de

Wertstoffhof u.

Problemmüllsammelstelle

ReuBendorfer Str. 26, Tel. (09745) 13 29

Annahme:

Jeden Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

jeden 2. Samstag im Monat

..... 10.00 - 12.00 Uhr

Abwasserbeseitigung 0160 907 275 78

Wasserversorgung 0160 907 275 77

Montag – Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Zeiten

über Verwaltung oder Notfallnummer.

Gemeindebibliothek:

ReuBendorfer Str. 27, Tel. (09745) 1318

www.gemeindebibliothek-wildflecken.de

E-Mail: ausleihe@

gemeindebibliothek-wildflecken.de

Montag 14.00 - 19.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 13.00 Uhr

..... und 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Gemeindekindergarten Oberbach:

Am Bahndamm 7, Tel. (09749) 391,

www.wildflecken.de

Montag - Donnerstag 7.15 - 16.30 Uhr

Freitag 7.15 - 14.00 Uhr

E-Mail: kiga@oberbach.de

KITA St. Josef Wildflecken

www.kita-wildflecken.de,

Kindergarten:

Die Höh 6, Wildflecken

Tel. (09745) 575

E-Mail: leitung@kita-wildflecken.de

Montag - Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr

Freitag 7.30 - 15.00 Uhr

Kinderkrippe:

Schlesierstr. 51, Oberwildflecken

Tel. (09745) 9300038

E-Mail: krippe@kita-wildflecken.de

Montag - Freitag 7.30 - 15.00 Uhr

Kinder- und Jugendtagesstätte

„Arche Noah“

ReuBendorfer Str. 27

Tel. (09745) 9300044

E-Mail: hort@wildflecken.de

Montag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Sinntalschule

ReuBendorfer Str. 27

Tel. (09745) 522

www.vs-wildflecken.de

E-Mail: sekretariat@vs-wildflecken.de

Biosphärenzentrum Rhön Haus der Schwarzen Berge

Rhönstr. 97, Oberbach,

Tel. (09749) 9122-0

www.brrhoen.de

Rhön Gmbh

Rhön-Café und Rhön-Laden-Touristinformation

E-Mail: kontakt@rhoen.info

Montag - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Schließtage:

Faschingsdienstag, Ostersonntag,

Heiligabend, 1. u. 2. Weihnachtsfeiertag,

Silvester u. Neujahr

Postagentur

Bischofsheimer Str. 68, Tel. (09745) 150 99 02

Montag - Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr



Bayernwerk

Meldung defekter

Straßenlampen

Servicenummer

0941/28003366

Redaktionsschluss und neue Ausgabe

**April-Ausgabe:
Montag, 23.03.2026**

**Erscheinungswoche:
30.03. - 02.04.2026**

Aus dem Rathaus wird berichtet

Informationen aus dem Sitzungssaal

Die Digitalisierung schreitet in der Rathaus-Verwaltung weiter voran.

Verwaltung und Marktgemeinderäte nutzen bereits das digitale Ratsinfosystem für die Sitzungsvor- und nachbereitung. Ab sofort steht allen Interessierten das Bürgerinfoportal zur Verfügung.

Im Bürgerinfoportal finden Sie umfassende Informationen zu allen öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates. Dort können Sie den Sitzungskalender einsehen, die Tagesordnungen der Sitzungen nachlesen und die Protokolle der öffentlichen Sitzungen abrufen.



Das Bürgerinfoportal finden Sie hier: <https://buergerinfo-wildflecken.digitalfabrix.de/info.asp>, über die Homepage der Marktgemeinde: www.wildflecken.de/buergerinfoportal-mgr-sitzungen oder direkt über den QR-Code.

Die Sitzungsprotokolle werden zusätzlich bis auf Weiteres hier in den Wildfleckener Nachrichten veröffentlicht.

Öffentliche Sitzung vom 15.12.2025

Feststellung eines Amtshindernisses wegen Inkompatibilität gem. Art. 48 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG; Ausscheiden von Tim Weikard aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende teilt mit, dass, wie dem MGR bekannt ist, MGR Tim Weikard zum 01.01.2026 als neuer Sachbearbeiter in der Finanzverwaltung beim Markt Wildflecken eingestellt wird. Dies stelle ein Amtshindernis dar, weshalb der Marktgemeinderat aufgrund der Inkompatibilität, gem. Art. 48 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG, das Amtshindernis feststellen müsse und dem ausscheidenden Mitglied der Beschluss offiziell bekannt zu geben ist. Ist das ausscheidende Mitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung anwesend, trägt der Beschluss den Vollzug in sich.

Gleichzeitig muss über das Nachrücken des Listennachfolgers entschieden werden.

Laut Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der abschließenden Ergebnisse bei der Wahl des Marktgemeinderates vom 15.03.2020, ist Frau Christina Szczesniak Listennachfolgerin für MGR Tim Weikard.

Der Listennachfolger ist entsprechend Art. 47 Abs. 1 unverzüglich von der Entscheidung zu verständigen und aufzufordern, binnen einer Woche zu erklären, ob die Listennachfolge angenommen wird und gleichzeitig die Bereitschaft besteht, den erforderlichen Eid zu leisten oder ein Gelöbnis abzulegen.

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Szczesniak bereits über den Sachverhalt informiert wurde.

Die Listennachfolgerin könnte ohne wichtigen Grund die Annahme des Ehrenamtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG) verweigern. Nimmt die Listennachfolgerin das Ehrenamt vorbehaltlos an (entweder ausdrücklich innerhalb einer Woche, Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, oder durch Zeitablauf, Art. 47 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG), ist sie ordnungsgemäßes Gemeinderatsmitglied. Das neue Mitglied ist zur Sitzung des Marktgemeinderates im Januar zu laden (Art. 47 Abs. 2 GO) und in dieser Sitzung ist der Eid zu leisten bzw. ein Gelöbnis abzulegen (Art. 31 Abs. 4 GO).

Der MGR stellt das Amtshindernis aufgrund der vorliegenden Inkompatibilität gem. Art. 48 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG fest. Aufgrund dessen scheidet Herr Tim Weikard mit Ablauf des 31.12.2025 aus dem Marktgemeinderat des Marktes Wildflecken aus.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass als Listennachfolgerin Frau Christina Szczesniak zur nächsten Sitzung im Januar 2026 geladen und vereidigt werden soll (Art. 47 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 31 Abs. 4 GO).

Bauantrag, Neubau eines Kaltwintergartens im Silberhofweg 27, Wildflecken

Der Vorsitzende erläutert anhand von Plänen den Bauantrag zum Neubau eines Kaltwintergartens im Silberhofweg 27.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Silberhofweg und Reußendorfer Straße“.

Gleichzeitig bittet der Bauherr um Befreiung folgender, im B-Plan verankerter Festsetzungen:

1. Dachform:

Die im B-Plan festgesetzte Dachform ist ein Satteldach. Geplant ist ein Flachdach

2. Dacheindeckung:

Die im B-Plan festgesetzte Dacheindeckung ist dunkel zu wählen. Geplant ist ein Glasdach

3. Dachneigung:

Die im B-Plan festgesetzte Dachneigung entspricht einer Neigung zw. 28° und 38°. Geplant ist eine Dachneigung von 8°

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das beantragte Vorhaben.

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Antrag auf Baugenehmigung sowie den Befreiungen der Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf Dachneigung, Dachform und Dacheindeckung.

Bauantrag des Marktes Wildflecken zur Sanierung des Trinkwasserhochbehälters Oberbach

Der Vorsitzende zeigt anhand von Plänen die beantragte Sanierung des Trinkwasserhochbehälters in Oberbach durch den Markt Wildflecken. Er stellt fest, dass sich der Hochbehälter in einem desolaten Zustand befindet und grundlegend saniert werden müsse.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der MGR-Sitzung vom 30.12.2024 vorgestellt und beschlossen, einen Förderantrag gem. RZWas beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen. Dieser Förderbescheid liegt zwischenzeitlich vor.

Der Markt Wildflecken stellte daher einen Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung des Trinkwasserhochbehälters in Oberbach beim Landratsamt Bad Kissingen. Von dort ist mit heutiger Post die Bestätigung eingegangen.

Er erläutert nochmals kurz, dass das Bauvorhaben sich östlich des OT Oberbach auf den Flurstücken 2675, 7676 und 2677 der Gemarkung Oberbach befindet. Aufgrund des altersbedingten Zustandes soll der Hochbehälter grundlegend saniert werden, einschließlich der Wasserkammern, der Rohrleitungen, der Dachkonstruktion sowie der Außenanlage.

Lt. aktueller, dem Bauantrag beiliegender Kostenschätzung des Tiefbautechn. Büros Köhl, belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 785.876,18 Euro.

In Bezug auf die Zuwegung fragt **MGR Rest** an, ob diese als LKW-Zufahrt gebaut werde. Es sollte sichergestellt werden, dass ein LKW überhaupt in der Lage ist, den Hochbehälter anzufahren bzw. ob dies erforderlich sei.

GLA Kleinheinz teilt hierzu mit, dass für die Baumaßnahme auf jeden Fall LKWs dorthin fahren müssen und werden. Die Detailplanung hierfür komme noch. Heute gehe es nur um den Baukörper.

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Antrag auf Baugenehmigung.

Bauantrag des Marktes Wildflecken zum Neubau einer Druckerhöhungsanlage am Kapellenweg in Wildflecken

Der Markt Wildflecken stellt einen Bauantrag zum Neubau einer Druckerhöhungsanlage in Wildflecken am Kapellenweg, Fl.-Nr.1163/2 und 1163 in der Gemarkung Wildflecken. Das Bauvorhaben wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 30.12.2024 erläutert und beschlossen, einen Förderantrag gem. RZWas beim WWA zu stellen. Der Förderbescheid liegt zwischenzeitlich vor.

Wie bereits vorgetragen, ist es geplant, die Druckerhöhungsanlage in Containerbauweise, nördlich der bestehenden Druckerhöhungsanlage, zu errichten. Nach erfolgter Inbetriebnahme der neuen DEA soll die alte DEH zurückgebaut werden.

Lt. aktueller, dem Bauantrag beiliegender Schätzung, belaufen sich die Kosten auf rd. 355.453 Euro.

MGR Masso schlägt vor, aus optischen Gründen ein Dach vorzusehen.

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau der Druckerhöhungsanlage.

Kanal- und Wasserleitungssanierung Oberwildflecken; 1. Nachtrag der Firma Ullrich zur Asphaltabfuhr

Die Sanierungsarbeiten der Wasser- und Kanalleitungen im Gartenweg sind weitestgehend abgeschlossen.

Bei den Erdarbeiten wurde in der zweiten Schicht hochgradig, mit PAK (Pechbitumen) belasteter Boden gefunden, dessen Entsorgung im 1. Nachtragsangebot der Firma Ullrich vom 20.11.2025 mit 18.937,05 Euro zu Buche schlägt.

Da die Firma Ullrich bereits beim Räumen der Baustelle war, wurde das erste Nachtragsangebot bereits am 27.11.2025 schriftlich beauftragt.

MGR Schmitt moniert, dass die Beprobung zu spät stattgefunden habe und der MGR wieder nachträglich sein Einvernehmen erteilen müsse.

BAL Helfrich erläutert hierzu, dass die Firma den Aushub während der Bauarbeiten am Rande der Baustelle gelagert und erst beim Aufräumen festgestellt habe, dass der Boden belastet sei.

Der Marktgemeinderat erteilt nachträglich sein Einvernehmen zur Beauftragung des 1. Nachtragsangebotes der Firma Ullrich in Höhe von 18.937,05 Euro

Kindertageseinrichtungen; KITA St. Josef - Kinderkrippe; Sachstand zur geschlossenen Kinderkrippe

Der Vorsitzende informiert, dass MGR Trump im Vorfeld seiner Ortsbegehungen und Gesprächen mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen in Wildflecken und Oberwildflecken am 25.11.2025 mit E-Mail vom 21.11.2025 einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt hat, den heutigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Den Antrag formulierte er wie folgt:

„Hallo Gerd,

nachdem wir den Eigentumsübergang des Kindergartens und der Kinderkrippe vollzogen haben, fehlt mir derzeit die Idee der Verwaltung hinsichtlich einer baldigen Wiederaufnahme der Nutzung. Ich bitte deshalb im Rahmen der Sitzung des Marktgemeinderates im Dezember 2025 den aktuellen Sachstand über bekannte bauseitige Mängel, die bereits hierzu veranlassten Maßnahmen und das beabsichtigte Ziel zur Weiternutzung des Gebäudes. Aus meiner Sicht wäre auch eine vorherige Ortsbegehung am und im Objekt zielführend, um dem Gremium den derzeitigen Stand darzulegen. Ich bitte um Prüfung der Umsetzung meines Antrags und Aufnahme als TOP.“

In einem persönlichen Gespräch mit GLA Kleinheinz erläuterte MGR Trump, dass er lediglich den aktuellen Sachstand dargestellt haben möchte, da er Bürgeranfragen zum Zustand der ehemaligen Kinderkrippe derzeit nicht beantworten könne.

Sachstand

Nach dem erfolgten Eigentumsübergang des Gebäudes der ehemaligen Kinderkrippe wurde durch den Markt Wildflecken eine bauliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Dabei wurden Nutzungsspuren und bauliche Auffälligkeiten dokumentiert, u. a. Feuchtigkeitsbereiche, Abnutzungen an Türen, Schäden an Bodenbelägen sowie Witterungseinflüsse an der Außenfassade. Der Markt Wildflecken war seit Auftreten des Wasserschadens durch die kath. Kirchenstiftung und die Diözese in das Verfahren eingebunden. Der Altbau der KITA St. Josef wurde im Jahr 1993 errichtet, der Krippenanbau (Neubau) stammt aus dem Jahr 2012. Der Krippenanbau befindet sich weiterhin im Zustand nach dem Wasserschaden aus dem Jahr 2022 und wurde in den Rohbauzustand zurückversetzt.

Die Krippenbetreuung erfolgt seit April 2022 übergangsweise in Oberwildflecken. Die hierfür bestehende Betriebserlaubnis gilt formal bis August 2025; in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen wird diese jedoch auf unbestimmte Zeit verlängert, bis die Sanierung bzw. die weitere Planung des Gebäudes St. Josef abgeschlossen ist und ein regulärer Krippenbetrieb dort wieder möglich wird.

Zur Bewertung des baulichen Zustands und der künftigen Möglichkeiten wurde ein externes Architekturbüro mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beauftragt. Diese soll insbesondere klären, ob eine Generalsanierung oder ein Neubau förderfähig und wirtschaftlich darstellbar ist. Es ist hervorzuheben, dass ausschließlich Generalsanierungen oder Neubauten staatlich förderfähig sind; reine Instandsetzungsmaßnahmen werden nicht gefördert. Erste Abstimmungen mit dem Büro fanden 2025 statt; endgültige Ergebnisse liegen der-

zeit noch nicht vor. Weitere Berechnungen können erst erfolgen, wenn ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept für die Kindertagesbetreuung vorliegt. Dieses wird in enger Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen, dem Betriebsträger und der Verwaltung erarbeitet. Die Unterrichtung des Marktgemeinderates ist im II. Quartal 2026 in Form eines Workshops oder einer Sitzung vorgesehen.

Bisherige Informationen an den Marktgemeinderat

Es ist anzumerken, dass der Marktgemeinderat seit dem Erwerb des Anwesens regelmäßig über den Sachverhalt, die bauliche IST-Situation und die weitere Vorgehensweise informiert wurde:

- 18.04.2023 (öffentlich, TOP 04): Information aller Einrichtungen, inkl. aktueller baulicher Situation.
- 18.07.2023 (nichtöffentlich, TOP 10 b) und 08.08.2023 (nichtöffentlich, TOP 07): Informationen zur Übernahme des Anwesens „KITA St. Josef“.
- 19.09.2023 (nichtöffentlich, TOP 15): Vorstellung des Verkehrswertgutachtens der kath. Kirchenstiftung sowie Erläuterung der weiteren Verfahrensschritte.
- 23.01.2024 (nichtöffentlich, TOP 06): Sachstand zur Übernahme; Beschluss zur Vorbereitung des Erwerbs.
- 19.03.2024 (nichtöffentlich, TOP 08): Beratung und Beschlussfassung zum Kaufpreis.
- 10.09.2024 (öffentlich, TOP 01): Bericht aller Einrichtungsleitungen zu Betreuungssituation und baulichen Gegebenheiten.

Zudem informierte GLA Kleinheinz in allen Haushaltsberatungen 2023, 2024 und 2025 über den Sachstand, die bekannten Mängel, den Prüfauftrag und die Notwendigkeit weiterführender Maßnahmen. Aufgrund der noch fehlenden Kostenschätzung konnten bislang keine konkreten Haushaltsansätze gebildet werden.

Weitere Entscheidungen zur künftigen Nutzung des Gebäudes stehen aktuell nicht an. Der heutige Sachvortrag dient ausschließlich der nochmaligen Information des Marktgemeinderates und auf Antrag von MGR Holger Trump.

GLA Kleinheinz zeigt Bilder des derzeitigen Zustands der Krippe.

MGR Trump fragt, was seit dem Wasserschaden am Krippengebäude gemacht wurde.

Er ist der Meinung, dass seitdem dort nichts passiert ist.

Auf seine Frage, ob derzeit immer noch Wasser in das Gebäude eindringt, antwortet GLA Kleinheinz, dass die Krippe in den Rohbauzustand versetzt wurde und ab und zu noch Wasser eintritt. GLA Kleinheinz teilt weiter mit, dass derzeit nichts unternommen werde, weil noch nicht feststehe, was mit dem Gebäude passiert.

MGR Rest vertritt die Meinung, dass diese Wartezeit den Zustand des Gebäudes weiter verschlechtere.

MGR Trump ist der Auffassung, dass die Ursache behoben werden sollte, um eine grobe Schadensbegrenzung vorzunehmen.

3. Bgm. Nowak stellt fest, dass man noch gar nicht wisse, wie es diesbezüglich weitergeht; Generalsanierung, neu bauen, abreißen – alles Fragen, die noch offen sind und mit denen sich der MGR noch beschäftigen müsse. Sollte entschieden werden, das Gebäude nicht weiter zu nutzen, sollte jetzt kein Geld verschwendet werden. Hierzu ist noch nichts ausgearbeitet und besprochen worden. Seiner Ansicht nach sollte der Zustand so belassen bleiben und, wie von GLA Kleinheinz vorgeschlagen, so weiter verfahren werden, dass sinnvoll geplant werden kann.

Bgm. Kleinheinz stellt fest, dass er sich Sorgen wegen des eindringenden Wassers gemacht habe. Der Zustand des Gebäudes habe sich aber nicht verschlechtert, da das Gebäude im Rohbauzustand ist.

GLA Kleinheinz informiert, dass sich in der Krippe aufgrund des eindringenden Wassers kein Schimmel entwickeln könne, da dort keine Möbel mehr stehen und der Rohbauzustand (Beton) hergestellt sei.

Er erinnert, dass im Jahr 2022 der Wasserschaden bemerkt wurde und erst 2024 das Kindergartengebäude in das Eigentum des Marktes Wildflecken übergegangen sei. In der ehemaligen Euro-Schule in Oberwildflecken konnten Ausweichräume bezogen werden, die bis dato genehmigt sind und eine Nutzung auch weiterhin möglich sein wird.

Hierzu zeigt GLA Kleinheinz weitere Bilder zum Objekt.

Bgm. Kleinhenz stellt fest, dass die Krippe in OWI eine genehmigte Notlösung darstellt.

MGR Trump ist der Meinung, dass das Gebäude erhaltenswert und auch noch nicht so alt sei.

MGR Rest ist der Meinung, wenn der Kindergarten erhalten werden kann, man darauf achten sollte, dass sich der Zustand nicht weiter verschlechtert.

2. Bgm. Illek erinnert, dass generell noch ein entsprechendes Konzept fehlt.

Öffentliche Informationen

- Bgm. Kleinhenz nutzt die Gelegenheit, um sich in der letzten Sitzung des Jahres bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gute Mitarbeit im vergangenen Jahr zu bedanken. Es waren teilweise komplexe Themen zu bewältigen und der MGR hatte die richtigen Entscheidungen zu treffen, so der Vorsitzende.

Er bedankt sich speziell bei 2. Bgm. Illek und 3. Bgm. Nowak, die ihn, krankheitsbedingt, über die Norm vertreten mussten und freut sich, dass diese Zusammenarbeit vertrauensvoll und ohne Berührungsängste erfolgt.

Weiter bedankt er sich bei der Verwaltung, die u.a. die gefassten Beschlüsse umsetzen müssen. Sein Dank gilt auch dem Bauhof, der Bibliothek und den Kindertagesstätten, die unsere Gemeinde nach außen positiv darstellt.

Auch der Presse spricht er seinen Dank für die Berichterstattung aus.

Abschließend wünscht er allen eine frohe Weihnachtszeit, einen guten Beschluss und weist darauf hin, dass im neuen Jahr wieder voll durchgestartet werden müsse. Die Themen, die 2026 in den letzten Monaten der Legislaturperiode anstehen, werden nicht weniger. Die Herausforderungen gehen nach dem Wechsel im Gremium und dem neuen Bürgermeister weiter. Sein Wunsch sei, dass weiterhin vertrauensvoll zusammengearbeitet werde

- **2. Bgm. Illek** schließt sich den Dankesworten des Vorsitzenden an. Er ergänzt, dass ihm ein Punkt auf dem Herzen liege, nämlich dass man sich vorgenommen habe, einiges an Zwistigkeiten abzuschaffen. Wir sind besser geworden aber noch nicht gut genug. Er erinnert sich an Zeiten, in denen man mit Magenschmerzen in die Sitzung gegangen sei. Er wünsche sich noch eine engere Zusammenarbeit innerhalb der Ortsteile. Sein Wunsch an den jetzigen und neuen MGR ist, es besser zu machen, enger zusammenzurücken.

- **MGRin Neisser** informiert, dass in Sachen Brunnen am Kriegerdenkmal alles in die Wege geleitet wurde. Es sei auch bereits ein Modell vorhanden. Leider habe sie der Steinmetz versetzt. Sie werde sich bemühen, zur nächsten Sitzung nähere Informationen geben zu können.

Nicht öffentliche Sitzung vom 16.12.2025

Brandschutz; Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) in Anlehnung an die DIN EN 1846-2 u. DIN 14502-2, als Führungsfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Wildflecken

Zu diesem TOP wurde Herrn Tobias Fröhlich als stellv. Feuerwehrkommandant der FF Wildflecken und Herrn Jan Weikard als Vorsitzender des Feuerwehrvereins die Teilnahme gestattet.

Rückblick auf den Beschluss vom 23.09.2025 (TOP 5 – nichtöffentlich, in Auszügen)

Bereits am 23.09.2025 hat der Marktgemeinderat die Ausschreibung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) / ELW-Light beschlossen und das entsprechende Leistungsverzeichnis genehmigt. Die Maßnahme war im Haushalt 2024, der Finanzplanung, sowie erneut im Haushalt 2025 (Beschluss 22.07.2025) vorgesehen.

Die Notwendigkeit des Fahrzeugs wurde zuvor in einer gemeinsamen Kommandantenbesprechung, nach Abstimmung mit dem Kreisbrandrat (Schreiben vom 27.01.2025) und vor dem Hintergrund steigender fachlicher Anforderungen ausführlich bewertet und einvernehmlich befürwortet. Ein förderfähiger DIN-Einsatzleitwagen wurde bewusst nicht ausgeschrieben, da der örtliche Bedarf ein flexibles, kostenbewusstes MZF erfordert und ein DIN-ELW trotz Förderung deutlich teurer wäre.

Ablauf der Ausschreibung (über die digitale Vergabeplattform Aumass)

Die öffentliche Ausschreibung lief fristgerecht bis 06.11.2025. Insgesamt wurden die Unterlagen 16-mal heruntergeladen (Fahrgestellhersteller und Aufbauhersteller).

Eingegangen sind drei Angebote:

1. Martin Schäfer GmbH, Oberdingen-Flehhingen
2. BTS Brandschutztechnik Stolpen GmbH
3. Frey GmbH & Co. KG, Nüdlingen

Bewertung der Angebote

- Die Bewertung erfolgte gemeinsam mit
- den Kommandanten,
- den Maschinisten,
- sowie nach Rücksprache mit den Firmen Schäfer und Frey.

Erkenntnisse aus der Wertung:

- Das Angebot von BTS kam aufgrund des signifikant höheren Gesamtpreises nicht in engere Betrachtung.
- Die Firmen Schäfer und Frey verfügen über nachvollziehbare, langjährige und breit gefächerte Referenzen.
- Die Firma Schäfer hat das angebotene Modell „Fürth“ über 50-mal gebaut, wodurch Erfahrung, Standardisierung und Ersatzteilversorgung klar im Vorteil sind.
- Eine getrennte Beschaffung von Los 1 und Los 2 ist vergabe-rechtlich und technisch nicht sinnvoll, da
Ø beide Gewerke exakt aufeinander abgestimmt sein müssen,
Ø getrennte Verantwortlichkeiten später zu Verzugskosten führen könnten,
Ø der Markt Wildflecken den angebotenen VW T7 4Motion kaum günstiger direkt beschaffen könnte, da Schäfer Groß-abnehmer ist.

Fazit der Bewertung:

Die Firma Martin Schäfer GmbH bietet das wirtschaftlichste, technisch überzeugendste und risikominimierende Gesamtpaket.

Optionale Ausstattungen – fachlich abgestimmte Ergänzungen

Die Feuerwehrführung und die Maschinisten haben die optionalen Positionen geprüft. Mehrere Funktionen erhöhen die Einsatzfähigkeit, Sicherheit und Nutzbarkeit des Fahrzeugs nachhaltig.

Gesamtbewertung und Empfehlung

Nach Abwägung aller technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Faktoren ergibt sich ein klares Bild: Warum Schäfer? – Die drei zentralen Gründe

1. Technische Sicherheit & Erfahrung:

- Über 50 Fahrzeuge des identischen Modells, erprobte Bauweise
- Eigener TÜV-Gutachter, reibungslose Abnahme

2. Wirtschaftlichkeit:

- Deutlich günstiger als BTS
- Großabnahmepreis beim Fahrstell

3. Kompetenter und ein zentraler Ansprechpartner:

- Keine Schnittstellenprobleme zwischen Los 1 und Los 2
- Lieferung des Gesamtfahrzeugs aus einer Hand

Empfehlung der Verwaltung:

Der Auftrag soll an die Firma Martin Schäfer GmbH vergeben werden.

Dies entspricht auch der einstimmigen fachlichen Einschätzung der Kommandanten und Maschinisten.

2. Bgm. Illek erkundigt sich, ob für das Fahrzeug noch irgendwo Geld zu generieren sei, da die Feuerwehr auch andersorts im Einsatz ist.

GLA Kleinheinz teilt mit, dass er bereits mit dem Landrat gesprochen habe und es hierfür keine Regelung gebe

Bgm. Kleinhenz weist darauf hin, dass die Lieferung dieses Fahrzeugs zwischen 18 und 24 Monaten beträgt.

GLA Kleinheinz informiert, dass bei der Beantragung auch mitgeteilt werden müsse, wie oft die FF überörtlich tätig war.

Bgm. Kleinhenz bittet, alle Fördermöglichkeit zu eruieren.

MGR Trump fragt, ob man auch über die Beschaffung einer Drohne nachdenken sollte.

GLA Kleinheinz erwidert, dass man durchaus darüber nachdenken könnte, die Anschaffungskosten einer „handelsüblichen“

Drohne seien mit 1.500 bis 2.000 Euro überschaubar. Eine Feuerwehr-Din-gerechte Drohne wäre jedoch um ein Vielfaches höher, rd. 15.000 bis 20.000 Euro. Hierfür sei die Zustimmung des Kreisbrandrats erforderlich. Andere Feuerehren nutzen diese Drohne bereits.

In diesem Zusammenhang wird dem stellv. Feuerwehrkommandanten Tobias Helfrich das Wort erteilt, in dem er darauf hinweist, dass die FF Wildflecken mit den Drohnen der Bergwacht erst einmal zurechtkommen. Es seien auch noch weitere Drohnenfahrzeuge vorhanden. Er ist der Auffassung, dass eine Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich sei.

Bgm. Kleinhenz bedankt sich für die Teilnahme der beiden Feuerwehrleute und bat, die nicht öffentliche Sitzung zur weiteren Beratung zu verlassen.

Der MGR beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) in Anlehnung an DIN EN 1846-2 und DIN 14502-2 für die Freiwillige Feuerwehr Wildflecken, einschließlich der abgestimmten optionalen Ausstattungsmerkmale, wie von der Feuerwehr und der Verwaltung empfohlen, an die Firma Martin Schäfer GmbH, 75038 Oberderdingen-Flehen, zu vergeben. Der Auftragswert beläuft sich auf rd. 148 000 Euro.

Nicht öffentliche Informationen

- Abbau Betonpeitschenmast in der Sonnenstraße

MGR Masso teilt mit, dass in der Sonnenstraße noch der alte Betonpeitschenmast stehe, der offensichtlich von der Bayernwerk AG vergessen wurde. Man sollte mit Bayernwerk Kontakt aufnehmen, dass dieser noch abgebaut wird.

- Elvis-Häuschen am Bahnradweg

2. Bgm. Illek teilt mit, dass das Elvis-Häuschen am Bahnradweg sehr verschmutzt ist und dringend gereinigt werden müsste. Diesbezüglich müsste man mit Sebastian Schneider von der Firma Toponeo Kontakt wegen der Verwendung der richtigen Farbe aufnehmen.

- Missstände bei Straßengräben, Wassereinlässe etc.

MGR Rest moniert die Missstände von Ortsstraßen in und um Oberbach und zeigt diese anhand einer Präsentation auf.

Konkret berichtet er über verschmutzte Wassereinlässe und Gräben in den Bereichen der Ziegelhütte und Eckartsrother Straße. Er teilt mit, dass die Wassereinlässe im Bereich Anwesen bis Hack wegen Verschmutzung nicht gefunden werden konnten.

Er stellt fest, dass sich der Bauhof in der jetzigen nassen Jahreszeit nicht um das Mähen kümmern müsse und für diese Aufgabe Zeit finden könnte.

MGR Rest ist es wichtig, dass öffentliche Mittel sinnvoll eingesetzt werden.

Bgm. Kleinhenz sagt, zu dass der Bauhof, sobald es trocken genug ist, die Straßen mit der Kehrmaschine abfahren.

- Pflaster Kinderspielplatz Wildflecken

MGR Masso teilt mit, dass das Pflaster auf den Wegen zum Kinderspielplatz Wildflecken in einem schlechten Zustand sei. Die Pflastersteine brechen aus und es entstehen immer mehr Löcher auf dem Weg. Er empfiehlt, den Weg dringend reparieren zu lassen. Er befürchte, dass auf die Gemeinde Schmerzensgeld oder Schadenersatzforderungen gestellt werden könnten, falls jemand wegen des schlechten Zustandes dieses Weges stürzt.

GLA Kleinhenz teilt hierzu mit, dass diese Maßnahme geplant werden müsse.

Bgm. Kleinhenz ergänzt, dass die Pflasterwege komplett gemacht werden müssten.

MGR Masso schlägt vor, zur Unfallverhütung die schadhafte Stellen zumindest mit Schotter aufzufüllen.

Bgm. Kleinhenz wird BAL Helfrich diesbezüglich informieren.

Öffentliche Sitzung vom 26.01.2026

Vereidigung von Frau Christina Szczesniak als nachrückende Marktgemeinderätin

Bgm Kleinhenz nimmt der neu gewählten Marktgemeinderätin Frau Christina Szczesniak den gesetzlich vorgeschriebenen Eid ab und begrüßt sie herzlich in der Runde.

Kriegerdenkmal Oberwildflecken; Umgestaltung des Umfeldes am Kriegerdenkmal; Vorstellung der Idee zur Aufstellung von illustrierten Gedenksteinen durch Gerwin Kellermann

Herr Gerwin Kellermann möchte sich gerne an der Neugestaltung des Platzes rund um das Kriegerdenkmal in Oberwildflecken beteiligen. Wie auch entlang des Radweges, soll nun auch der Ortsteil Oberwildflecken, durch Herrn Kellermann von Hand gehauene Skulpturen als illustrierte Gedenksteine erhalten, die sowohl Einheimischen, als auch Touristen einen Einblick in die bewegte Vergangenheit unserer Gemeinde geben sollen. Hier für stellt Herr Kellermann in der heutigen Sitzung sein Vorhaben anhand einer Präsentation vor. Für die Verwirklichung der Gedenksteine werden insgesamt drei Steinstelen benötigt. Diese sollen wie bereits bei den Skulpturen in Wildflecken und Oberbach, durch den Markt Wildflecken beschafft und finanziert werden. Die Arbeiten am Stein, stellt Herr Kellermann nach wie vor komplett unentgeltlich her.

Bgm Kleinhenz erläutert zunächst, dass die Erneuerung der Brunnenanlage als Maßnahme mit 10.000 € durch das Programm zur Förderung von Kleinprojekten der ILE Brückenauer Rhönallianz gefördert wird.

Herr Gerwin Kellermann stellt die Idee zur Errichtung von drei illustrierten Gedenkstelen in Oberwildflecken vor. Diese sollen die historische Entwicklung des Ortsteils darstellen und die enge Verbindung zur ehemaligen Heeresmunitionsanstalt („Muna“) thematisieren.

Bis heute ist Oberwildflecken im Sprachgebrauch als „Muna“ bekannt.

Vorgesehen ist eine Darstellung der Anfänge der Munitionsanstalt, ihres Betriebs während des Zweiten Weltkriegs sowie der Folgen und Nachwirkungen. Ergänzend sollen Schautafeln mit historischen Informationen und Zeitzeugenberichten angebracht werden. Herr Kellermann betont, dass das Denkmal keine Verklärung beabsichtige, sondern eine sachliche und realitätsgetreue Darstellung der historischen Fakten, da die Geschichte der Muna untrennbar mit der Entstehung Oberwildfleckens verbunden sei.

MGRin Neisser gibt zu bedenken, dass der Fokus für sie sehr auf das Nazi-Regime gerichtet ist. Sie fürchtet, dass man „falsche Leute“ anlockt.

Herr Kellermann betont, dass es ihm um sachliche Aufklärung geht.

MGR Rüttiger findet, dass die Darstellungen und Texte aus seiner Sicht als Abschreckung dienen.

BGM Kleinhenz sieht das Areal des Kriegerdenkmals als geeignet an. Er bedankt sich bei Ehrenbürger Gerwin Kellermann für seine ausführlichen Informationen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, drei weitere Steinstelen zu bestellen und diese Herrn Kellermann zu Verfügung zu stellen.

Helmut-Patzke-Stadion; Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 23.09.2025 durch die Verwaltung erläutert, besteht ein erhöhter Sanierungsbedarf im Helmut-Patzke-Stadion. Besonders die Tartanbahn, der Tennisplatz, sowie die Kombi-Fläche für Volleyball und Basketball weisen erhebliche Schäden an den Kunststoffoberflächen auf. Aber auch die Zuschauertribüne kann aufgrund zahlreicher Löcher und Abbrüche nicht mehr gefahrlos genutzt werden.

Das Bundesprogramm zur Sportstättenförderung stellt insgesamt 333 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten zur Verfügung, um die Sportinfrastruktur in Deutschland zu modernisieren und zukunftsfähig zu machen.

Die Verwaltung hat die erforderlichen Projektskizzen zur Interessenbekundung zur Teilnahme an diesem Förderprogramm fristgerecht (Abgabefrist 15.01.2026) am 14.01.2026 über das Online-Portal des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung gem. dem Aufruf Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eingereicht.

Insgesamt wurden für die Sanierung der Kunststoffbeläge, sowie der Zuschauertribüne Kosten von insgesamt 275.000 Euro angemeldet, die sich wie folgt aufteilen.

2026: – Sanierung der Kunststoffbeläge 150.000 Euro; – Teil-sanierung der Zuschauertribüne 50.000 Euro

2027: – Teilsanierung der Zuschauertribüne 75.000 Euro

MGR Schmitt fragt nach, ob die Maßnahmen, die bereits in die Wege geleitet wurden, dafür hinderlich sind.

GLA Kleinheinz erläutert, dass diese Maßnahmen neu beantragt sind und nichts mit den bereits erfolgten Verbesserungsmaßnahmen zu tun haben.

MGR Kirchner fragt nach der Förderhöhe.

Diese beläuft sich bei Bundesprogrammen meist bei 60%, so GLA Kleinheinz.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, alle erforderlichen Schritte zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzuleiten.

Öffentliche Informationen

- Notfallplan

MGR Schmitt fragt nach einem Notfallplan für den Markt Wildflecken. Ein solcher sollte es für Städte und Gemeinden geben. Er betont, dass er keine Unruhe schüren möchte, das Thema jedoch von Bedeutung sei.

MGR Rüttiger fragt, inwieweit es hier bereits Ideen gäbe, da er in dieser Richtung bereits eine Anfrage gestellt hatte.

BGM Kleinheinz erklärt, dass es bisher keinen Notfallplan gibt und der Markt Wildflecken hier Nachholbedarf hat, wie auch umliegende Städte und Gemeinden.

Er betont, dass der Hinweis von MGR Schmitt wichtig ist. Das Thema ist brisant.

Nicht öffentliche Sitzung vom 26.01.2026

Straßensanierung Oberbach; Auftragsvergabe Sanierung Eckartsrother Straße; Nachtragsangebote Fa. Stolz

Im Rahmen der Sanierung der Eckartsrother Straße im Jahre 2025, wurden der Verwaltung Nachtragsangebote der Firma Stolz mit der Bitte um Freigabe vorgelegt, deren Leistungen nicht als Positionen im Hauptauftrag enthalten waren.

Laut Aktenvermerk Nr 3, Punkt 2, wurde das Sanierungsverfahren aufgrund örtlicher Gegebenheiten an verschiedenen Stellen geändert. Dies machte die Aufstellung des NA 1 während der Maßnahme aber auch des NA 2 nach der Maßnahme notwendig um die Arbeiten korrekt abrechnen zu können.

Der **NA 1** beinhaltet diesbezüglich **fünf Positionen**, die, aufgrund der vorgefundenen Verhältnisse und der vorgeschlagenen Änderungen, notwendig wurden um eine homogene und augenscheinlich tragfähige Leistung zu erzeugen.

Der NA 1 beinhaltet insgesamt 5 Positionen und beläuft sich auf brutto **65.480,54 €**.

Der NA 2 beinhaltet insgesamt 14 Positionen und beläuft sich auf brutto **38.661,89 €**.

Der Marktgemeinderat stimmt einer nachträglichen Auftragsvergabe der NA 1+2 zu.

Kommunalwahl am 8. März 2026



Auf der Homepage steht eine eigene Seite zur **Kommunalwahl 2026** zur Verfügung. Dort werden alle **amtlichen Informationen und Bekanntmachungen** zur Wahl veröffentlicht. Die Inhalte werden laufend aktualisiert: www.wildflecken.de/kommunalwahl-2026/

Das vorläufige Wahlergebnis zur Kommunalwahl am 8. März 2026 wird am Wahltag durch öffentlichen Anschlag am Rathaus und auf unserer Homepage gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses findet am **Montag, 16.03.2026 um 17:00 Uhr** im Besprechungszimmer, 2. OG im Rathaus Wildflecken statt.

Rathaus geschlossen!

Am Montag, den 9. März 2026

ist das Rathaus Wildflecken wegen der Auswertung der Kommunalwahl **ganztags geschlossen!**

Save the Date – STADTRADELN 2026

Gemeinsam in die Pedale treten für Klima und Gesundheit!

Auch 2026 beteiligt sich der Markt Wildflecken wieder an der Aktion **STADTRADELN -> Aktionszeitraum:**

14. Juni bis 4. Juli 2026

Drei Wochen lang heißt es: Kilometer sammeln, Teamgeist stärken und aktiv ein Zeichen für den Klimaschutz setzen. Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Vereine, Schulen sowie Unternehmen sind eingeladen, möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Ob zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit – jeder geradelte Kilometer zählt!

Weitere Informationen zur Anmeldung und zu geplanten Aktionen im Landkreis Bad Kissingen folgen in Kürze.

-> Jetzt schon vormerken und mitradeln!

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmende und viele gemeinsame Kilometer!

Immobilien / Geschäftsräume

Wildflecken, Sonnenstr. 35:

Helle Gewerberäume 250 qm, behindertengerecht mit Terrasse, ebenerdig, evtl. als Praxisräume, Gaststätte etc.; Miete oder Verkauf nach Absprache; Informationen: Familie Kirchner Tel. 0160 – 98 35 65 26

Wildflecken, Bischofsheimer Straße 5 & 7:

2 Massivhäuser, 5 Mietwohnungen, Gewerberäume, Grünfläche und Nebengebäude; 413 qm + 118 qm Vermiet- und 800 qm Grundfläche.

Zusammen für 200.000,00 Euro. Kontakt: beck-brk@t-online.de.

Am Arnberg

Lagerhalle bis 3.000 qm, Büro und Sozialräume bis 280 qm und Freifläche bis 5.300 qm komplett oder teilweise günstig zu verkaufen/zu vermieten. Kontakt: (09745) 930 00 33 oder 0151 – 27 16 39 14. www.selbstlager-arnsberg.de.

Wohnungsmarkt

Freie Privatwohnungen

Wildflecken:

Rathausplatz 3

4-Zimmer-Wohnung, 70 m², 3. OG mit Dachgauben, Einbauküche, frei ab sofort; Kontakt: 0170-3810923, E-Mail: ulistier@gmx.de

Reußendorfer Straße 65-75, Colonel-Huff-Straße 6-12

3,5, 4,5 bis 5,5 Zimmer-Wohnungen im EG, 1.OG, 2.OG ab sofort zu vermieten. Kontakt: Örtliche Hausverwaltung Herr Fiedler Tel: 09745-93 05 260, Mobil: 0170 – 30 55 006

Oberwildflecken:

Hirtenweg 15

3,5-Zimmer-EG-Wohnung, 80 m² mit großer Terrasse im großen Garten, mit Küche möbliert, Bad (Badewanne mit Dusche), Garage vorhanden; frei ab 1.12.2025. Kontakt: 01520 – 19 10 327

Thüringer Straße 3

4 Zimmer, 2 Bäder, neu saniert, Garage + Stellplatz, Miete auf Anfrage, Kontakt: 0177 - 51 37 162

Bauplätze zu verkaufen

Baugebiet „Oberer Kapellenweg“

Folgende Bauplätze stehen zur Verfügung:

- 1323/15, 857 m²
- 1323/18, 991 m²
- 1323/19, 1.056 m²
- 1323/20, 897 m²
- 1323/21, 872 m²
- 1323/22, 770 m²

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Losert, Tel.: 09745/9151-14 gerne zur Verfügung. Bewerbungen bitte per E-Mail an: ralf.losert@wildflecken.de. Weitere Infos auf unserer Homepage: www.wildflecken.de/bauplaetze/

Abfuhrtermine

Biomülltonne:

Freitag, 06.03. – Freitag, 20.03. – Donnerstag, 02.04.

Restmülltonne:

Freitag, 13.03. – Dienstag, 27.03.

Gelber Wertstoffsack:

Donnerstag, 19.03.

Blaue Papiertonne:

Oberwildflecken und Oberbach: Mittwoch, 18.03.

Wildflecken: Donnerstag, 19.03.

Wertstoffhof und Problemüll-Sammelstelle

Annahme jeden Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

jeden 2. Samstag im Monat 10:00 – 12:00 Uhr

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es den Bauhofmitarbeitern leider nicht möglich, Sie aktiv beim Entladen und/oder Entsorgen Ihrer Abfälle im Wertstoffhof zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung von Grünabfällen (von März-Dezember)

Wildflecken: auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses

Oberbach: am „Haus des Gastes“

jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Annahme erfolgt bis zu 1 m³. Gesammelt werden: Baum- und Heckenschnitt bis 20 cm Durchmesser, Grasschnitt, Laub, Blumen u. Pflanzenreste aller Art. Pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft sind ausgeschlossen. Es werden nur Grüngutabfälle angenommen, welche frei von Störstoffen u. Fremdmaterialien sind.

Ausführliche Informationen erhalten Sie hier:

<https://abfall-scout.de/privat-gruenabfaelle>

und in der Abfall-Scout-App:



Dank der Unterstützung von der Misereor-Partnerorganisation CODAS Caritas Douala geht es vielen Familien besser, denn die Organisation hilft den Jugendlichen Arbeit zu finden und zahlt einen Teil der Ausbildung aus Spenden.

Durch dieses Projekt, das wir sehr anschaulich mit Bildern, einem Film, Mal- und Bastelaktionen, Liedern, Spielen und Rezepten erleben, sollen die Kinder von der Lebensweise der Menschen in Afrika erfahren. Außerdem machen wir deutlich, dass es Menschen gibt, denen es nicht so gut geht wie uns.



Foto: Susanne Raab

Verbunden mit dem Brauchtum des Osterfestes wollen wir in den beiden Wochen vor Ostern den Osterhasen in der Fantasie der Kinder zum Leben erwecken, ihn malen, Geschichten über ihn hören und Osterbasteleien anbieten.

Außerdem erleben wir in jeder Fastenwoche Geschichten von Jesus und feiern schließlich den Tod und die Auferstehung Jesu.

Wir wünschen allen Familien eine gute Fastenzeit und ein frohes, gesegnetes Osterfest.

Jugendnachrichten

Wir gratulieren

entfernt gemäß DSGVO

Kindergartennachrichten

KITA St. Josef

Mit allen Sinnen die Fastenzeit mit ihrem Brauchtum erleben

Mit einer Feier am Aschermittwoch haben wir die 40-tägige Fastenzeit begonnen. Sie führt zum Osterfest, dem Fest des neuen Lebens.

In dieser Zeit beschäftigen wir uns wie jedes Jahr mit der diesjährigen Misereorfastenaktion, in der uns ein „sprechender Rucksack“ Rucki Reiselustig von seinen Erlebnissen in Kamerun, einem Land in Afrika erzählt und zahlreiches Anschauungsmaterial in seinem Rucksackbauch mitbringt.

Die Kinder lernen eine Familie aus Kamerun und deren Lebensweise kennen. Sie hören eine spannende Geschichte und erfahren von Rucki, dass viele Menschen in die riesige Hafenstadt Douala kommen, weil sie auf der Suche nach Arbeit sind. Aber leider gibt es nicht so viele Jobs und vor allem kaum Ausbildungsplätze für Jugendliche. Deshalb geht es vielen Menschen nicht gut und sie haben nicht genug Geld zum Leben.

Aktionskalender der Gemeindejugendarbeit

Jugendarbeit Wildflecken

AKTIONSKALENDER MÄRZ

ab 8 Jahren

02.03.26	Makrameé in Wildflecken 15:00 - 17:00 Uhr ab 10 Jahren
09.03.26	Muffins backen in Wildflecken 15:00-17:0 Uhr
20.03.26	Werwolf spielen in Oberwildflecken 15:00 - 17:00 Uhr
23.03.26	Kleisterbilder in Wildflecken 15:00 - 17:00 Uhr

MITTWOCHS

Öffnungszeiten Jugendraum
14:00 - 17:00 Uhr (ohne Anmeldung)

Anmeldung bei Jana:
0175 8519696
oder bei Nicole:
0160 98078233

Jana ist vom 02.03.-06.03. und Nicole vom 12.03.-02.04. im Urlaub!

WIR HOLEN & BRINGEN EUCH GERNE IN DEN JEWELIGEN ORT

Sinntalschule

Schulanmeldung an der Grundschule Riedenberg

Am **Mittwoch, den 18. März 2026**, findet zwischen 13:30 Uhr und 15:00 Uhr an der Grundschule Riedenberg, die Schuleinschreibung für das nächste Schuljahr statt.

Schulpflicht: Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30. September des Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Also die Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 30. September 2020 geboren sind.

Anzumelden sind zudem alle schulpflichtigen Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind oder den Korridor genutzt haben.

Bringen Sie bitte Ihr Kind zur Schulanmeldung mit.

Schulanmeldung an der Grundschule Wildflecken

Am **Montag, den 23. März 2026**, findet zwischen 13:30 Uhr und 15:00 Uhr an der Sinntalschule Wildflecken – Grundschule, die Schuleinschreibung für das nächste Schuljahr statt.

Schulpflicht: Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30. September des Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Also die Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 30. September 2020 geboren sind.

Anzumelden sind zudem alle schulpflichtigen Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind oder den Korridor genutzt haben.

Bringen Sie bitte Ihr Kind zur Schulanmeldung mit.

Gerne laden Sie unsere OGS-Schüler in der Aula ins „Café Sinntalschule“ ein.“

Senioren



Seniorinnen- und Senioren-Treffen

Am **Donnerstag, den 19. März 2026** laden wir wieder zu einem gemütlichen Beisammensein um 14:00 Uhr ins Sportheim in Wildflecken ein.

Bevor wir den selbst gebackenen Kuchen mit FairTrade Kaffee genießen, spielen wir vorher wieder mal BINGO. Die Gewinner erhalten auch ein kleines Präsent.

Über Ihr/Euer Kommen freut sich:

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Wildflecken-Oberbach-Oberwildflecken

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste der Evang.-Luth. Gemeinde Wildflecken

Sonntag, 1. März - Reminiszenz

09:30 Uhr Gottesdienst (Lektorin Andrea Hahn)

Freitag, 6. März

18:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der weltweiten ökumenischen Frauenbewegung in der Kath. Kirche in Riedenberg

Sonntag, 8. März - Okuli

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikantin Christine Gehrlein)

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für alle Generationen zum Weltgebetstagsland Nigeria und -thema „Kommt! Bringt eure Last.“

im Pfarrheim in Oberbach mit anssl. Begegnung
Hierzu laden wir besonders die Kommunionkinder, Firmlinge und Konfirmanden mit ihren Familien ein.

Sonntag, 15. März - Laetare

- kein Gottesdienst -

Sonntag, 22. März - Judika

09:30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Christine Gehrlein)

Sonntag, 29. März - Palmsonntag

09:30 Uhr Familiengottesdienst (Lektorin Andrea Hahn)

Termine und Nachrichten aus unserer Gemeinde

Bürozeiten

Mittwoch: 9:00 - 11:30 Uhr und bei Bedarf nach telefonischer Terminabsprache. Tel. 09745/609 - E-Mail: pfarramt.wildflecken@elkb.de

Das Pfarrbüro ist am 18.03. und 01.04. geschlossen.

Pfarrer Wolf-Benjamin Gittermann ist unter 09745/609 oder mobil unter

0171-7496564 erreichbar.

Vertretung für Trauerfälle und seelsorgerliche Notfälle

01.03.-06.03.2026: Pfarrerin Regina Schenk, Geroda, Tel. 09747/206

„Tischlein deck dich“

Die Lebensmittelausgabe hat jeden Freitag von 14:15 bis 15:15 Uhr geöffnet. Um einen Berechtigungsschein zu erhalten, kommen Sie einfach mit einem Einkommensnachweis am Freitag vorbei. Anfragen bei Christine Gehrlein unter Tel. (09745) 3332

Monatsspruch März 2026

Da weinte Jesus. (Joh 11,35)



08.03.2026
10 UHR

Herzliche Einladung zum
WELTGEBETSTAG
FÜR ALLE GENERATIONEN,
KOMMUNIONKINDER, FIRMLINGE UND KONFIRMANDEN

Ökumenischer Gottesdienst
im Pfarrheim in Oberbach
mit anschließender Begegnung

Weltgebetstagsland: Nigeria

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Katholische Pfarrgemeinde

Pfarrbürozeiten:

Wildflecken, Tel. 09745/626

Dienstag: 09:00 - 11:00 Uhr;

Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr;

Freitag: 09:00 - 11:00 Uhr

Riedenberg, Tel. 09749/355

Montag: 09:00 - 11:00 Uhr

Wir SeelsorgerInnen sind für Sie telefonisch erreichbar im Pfarrbüro Wildflecken:

Pfarrbüro Anja Schaab: 09745/626

PastRef Bernhard Hopf: 09745/9300932

PastRefin Anja May: 09745/9300933

Pfarrvikar Mariusz Dolny: 09745/9300934

Diakon Frank Rüttiger: 09745/9300935

<https://bad-brueckenau.bistum-wuerzburg.de/gemeinden/pg-oberer-sinngrund/>

E-Mail: pfarrei.wildflecken@bistum-wuerzburg.de

Die Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Oberer Sinngrund liegt in den Kirchen zur Mitnahme aus und ist auf der Homepage <https://bad-brueckenau.bistum-wuerzburg.de> veröffentlicht.

Messbestellungen:

Letzter Termin für Messbestellungen zur nächsten Gottesdienstordnung vom 01.04. bis 31.05.2026 ist am Freitag, 06.03.2026.

Haukommunion:

Freitag, 06.03.

Senioren

Oberbach: Dienstag, 10.03., 14:00 Uhr

Seniorgottesdienst, anschl. Seniorennachmittag

Glory Haus Rhön

Herzliche Einladung zum Glory Haus Rhön, Sonnenstraße 9, Wildflecken (in der ehem. Apotheke). Hier können Sie ganz persönlich die Liebe Gottes erfahren, in Gemeinschaft beten, singen, Kraft tanken und Wunder erleben. Jeder ist herzlich willkommen – egal welchen religiösen, kulturellen oder ethnischen Hintergrundes.

Wir sind der evangelischen Freikirche, dem Glory Life Zentrum e.V. in Stuttgart-Filderstadt, angeschlossen.

Termine im März: 03.03. + 17.03. + 31.03.2026

Beginn: jeweils 19.00 Uhr

Kontakt und Infos:

Iris Bohlender, Bischofsheim, Tel.: 09772/8143

Veranstaltungskalender

Datum		Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
Sa	07.03.	20:00	SC Oberbach	Sportheim Oberbach	Generalversammlung
So	08.03.	Kommunalwahlen 2026			
		08:00 - 18:00	Markt Wildflecken	Wahllokale in allen Ortsteilen	Kommunalwahlen 2026
		10:00	Kirchengemeinden	Pfarrheim Oberbach	Weltgebetstag - Ökumenischer Gottesdienst mit anschl. Begegnung
Fr	13.03.	19:00	Reservistenkameradschaft Wildflecken	Gaststätte Apollo Grill	Generalversammlung
		19:00	Musikzug Wildflecken	Proberaum Musikzug Wildflecken	Jahreshauptversammlung
Sa	14.03.	18:00	FF Wildflecken	Sportheim Wildflecken	Jahreshauptversammlung
		18:00	Rhönklub ZV Oberbach	In der Holl	Blees
So	15.03.	10:00	Kirmes Wildflecken	Feuerwehrhaus Wildflecken	Generalversammlung
Do	19.03.	14:00	Senioren- und Behindertenbeirat	Sportheim Wildflecken	Seniorentreffen
Sa	21.03.	19:00	FF Oberwildflecken	Feuerwehrhaus Oberwildflecken	Jahreshauptversammlung
		20:00	Schützenbund Konkordia Oberbach	Schützenheim Oberbach	Jahreshauptversammlung
So	22.03.	13:00	Hand-in-Hand Team Oberbach	Haus des Gastes Oberbach	Frühjahrsbasar
		15:00	Rhönklub ZV Wildflecken	Sportheim Wildflecken	Jahreshauptversammlung
Mo	23.03.	Redaktionsschluss Wildfleckener Nachrichten			
Fr	27.03.	19:00	SCK Oberwildflecken	Sportheim Oberwildflecken	Generalversammlung
Sa	28.03.	18:00	FF Wildflecken	Kapellchen Wildflecken	Hutzelfeuer
		20:00	Rhönklub ZV Oberbach	Haus des Gastes Oberbach	Jahreshauptversammlung

Schroeders Buchcafé

Herzliche Einladung zum Vortrag von Elvira Taulien über eine gesunde ausgewogene Ernährung für den Hund

Elvira Taulien ist seit 25 Jahren Tierheilpraktikerin in Geroda und führt dort einen Therapie- und Ganderhof für alle Tiere.

Der Vortrag findet statt am **15. März 2026** in Schroeders Buchcafé in Wildflecken, **Einlass ist ab 14:30 Uhr, Beginn um 15:30 Uhr.** Der Eintritt ist kostenlos. Frau Taulien freut sich aber über eine Spende für ihren Gnadenhof.

Anmeldungen können erfolgen unter: schroeder-verlagsbuchhandlung@gmx.de oder unter: 09745-9300180

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Wildflecken

Donnerstag, 05.03.; 18:30 Uhr

Übung Einsatzabteilung

Einladung Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

am **Samstag, 14. März 2026, um 18:00 Uhr** findet im Sportheim des SV Wildflecken die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken statt. Hierzu laden wir recht herzlich ein.

Wir bitten um Rückmeldung über Teilnahme oder Absage bis 09.03.2026.

Wünsche und Anträge können bis zum 09.03.2026 schriftlich eingereicht werden. Kontakt: vorstand@feuerwehr-wildflecken.de

Samstag, 28.03.; ab 18:00 Uhr

Hutzelfeuer 2026 am Kapellchen Wildflecken

Freiwillige Feuerwehr Oberwildflecken

Samstag, 21.03.; 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus Oberwildflecken

Freiwillige Feuerwehr Oberbach

Übungstermine:

Donnerstag, 12.03.; 19:00 Uhr

Sonntag, 15.03.; 9:00 Uhr

Kaffeekränzchen Oberwildflecken

Monatliches Treffen

Das „Kaffeekränzchen“ trifft sich am **ersten Dienstag** im Monat um 14:00 Uhr bei Monika Nowak, Erlenweg 2 (Partyservice Nowak).



Kirmes Wildflecken e.V.

Sonntag, 15.03.; 10:00 Uhr

Generalversammlung im Rahmen eines Weißwurstfrühstücks im Tagungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken

Tagesordnung:

- Begrüßung der Mitglieder
- Berichte und Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hand-in-Hand Team Oberbach

HAND-IN-HAND BASAR

Sonntag, den 22. März 2026

Haus des Gastes, Oberbach

13:00 bis 15:00 Uhr

Schwangere bereits ab 12:30 Uhr
(mit Mutterpass und einer Begleitperson)

Neben Kinderkleidung, Spielsachen und vielem mehr

rund ums Kind gibt es, wie immer,

Kaffee und selbstgebackenen Kuchen To-Go

Nummernvergabe:

www.basarlino.de/RM70

Für weitere Informationen schreibt uns eine E-Mail
an:

basar-oberbach@web.de

Wir freuen uns auf Euch...

...euer Hand-in-Hand-Team



Rhönklub-Zweigverein Wildflecken

Sonntag, 22.03.; 15:00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Sportheim Wildflecken

Gemütlicher Kräppelkaffee beim Rhönklub

Trotz der witterungsbedingt schlechten Wegverhältnisse konnte der Rhönklub Wildflecken beim diesjährigen Kräppelkaffee zahlreiche Mitglieder in der Rhönklubhütte begrüßen. Rund 40 Besucherinnen und Besucher fanden den Weg zur Hütte und sorgten für eine erfreulich gute Beteiligung an der traditionellen Veranstaltung.

Bei frisch gebackenen Kräppeln, Zimtschnecken und Kaffee ließ es sich in der warmen Stube gemütlich zusammensitzen. Auch Glühwein trug zur geselligen Stimmung bei und half, die winterlichen Temperaturen schnell vergessen zu lassen. In entspannter Atmosphäre wurde angeregt geplaudert, gelacht und die Gemeinschaft gepflegt.



Foto: Axel Vorndran

Für zusätzliche Kurzweil sorgten zwei kleinere Büttreden, die für viele Lacher sorgten und das Nachmittagsprogramm auflockerten. Die kurzweiligen Vorträge wurden von den Anwesenden mit viel Applaus bedacht.

Der Kräppelkaffee zeigte einmal mehr, wie wichtig solche Zusammenkünfte für das Vereinsleben sind. Der Rhönklub Wildflecken bewies dabei, dass auch schwierige äußere Bedingungen der guten Stimmung und dem Gemeinschaftsgeist keinen Abbruch tun können.

Musikzug Wildflecken

www.musikzugwfl.de

Freitag, 13.03.; 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Proberaum

Sonntag, 29.03.; 10:00 Uhr

Palmprozession am Dorfkreuz

Reservistenkameradschaft Wildflecken

Freitag, 13.03.; 19:00 Uhr

Generalversammlung in der Gaststätte Apollo Grill

Rhönklub-Zweigverein Oberbach

www.rhoenkluboberbach.de

Sonntag, 08.03., ab 13:00 Uhr

Oberbacher Hütte am Gebirgsstein ist geöffnet

Samstag, 14.03., 18:00 Uhr

Blees in der Holl

Sonntag, 22.03.: Wanderung zum Lösersshag

Samstag, 28.03., 20:00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Haus des Gastes Oberbach

SC Schwarz-Weiß Oberbach

Samstag, 07.03.; 20:00 Uhr

Generalversammlung im Sportheim Oberbach

Schützenbund Konkordia Oberbach

Samstag, 21.03.; 20:00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Schützenheim Oberbach

SCK Oberwildflecken

Freitag, 27.03.; 19:00 Uhr

Generalversammlung im Sportheim Oberwildflecken

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Bekanntmachung der Truppenübungsplatzkommandantur WILDFLECKEN

Sperrzeiten auf dem Truppenübungsplatz (Schießwarnung)

Die Schießwarnung der Bundeswehr ist auf der Homepage

www.wildflecken.de unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung ...

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Rhöner Bluat feiert Revival beim Rhön-Festival in Wildflecken - Einzigartiges Benefizevent vom 4. bis 7. Juni für den Wiederaufbau der Kissinger Hütte



Als die Botschaft Anfang April 2025 die Runde machte, ging ein erstauntes Raunen durch die hessisch-bayerische Rhön – gefolgt von einem riesigen Freudenschrei: Rhöner Bluat wird nach 15 Jahren noch einmal auf der Bühne stehen. In Original-Besetzung – und für den guten Zweck: Die Einnahmen sollen dem Wiederaufbau der Kissinger Hütte auf dem Feuerberg zugutekommen, die am 18. März 2025 bis auf die Grundmauern abgebrannt ist.

„Ich weiß noch, wie ich damals in den frühen Morgenstunden die ersten Bilder gesehen und realisiert habe, dass die Hütte nicht mehr existiert. Dass ich dort nie wieder sitzen und spielen werde. Das war ein großer Schock“, erinnert sich Frank Schmitt, Frontmann von Rhöner Bluat. Schnell nahm bei dem Vollblutmusiker eine Idee Gestalt an: die Band zu reaktivieren, um noch einmal vor großem Publikum zu spielen und so möglichst viel Geld für den Wiederaufbau zu sammeln. „Ich musste keine große Überzeugungsarbeit bei den Bandkollegen leisten“, sagt Schmitt. Und schon kam ihm der nächste Gedanke: „Warum machen wir daraus nicht ein großes Festival für die ganze Region?“

So ist aus der Idee ein Event geworden, den es so in der Rhön noch nie gegeben hat: Vom 4. bis 7. Juni spielen auf dem Fest- und Sportgelände Wildflecken rund 25 Gruppen – von Accoustic Jam über Die Egerländer bis Ziachwind. Auch der Kabarettist Fredi Breunig wird auf der Bühne stehen, zudem ist ein kurzweiliger Promi-Polit-Talk geplant. Alle Musiker und Künstler treten ohne Gage auf, die Einnahmen fließen komplett in die neue Hütte.

Das umfangreiche Programm hat Frank Schmitt zusammengestellt. Headliner sind „Die Egerländer“ sowie „Rovers & The Franks“ am Donnerstag, „Accoustic Jam“ am Freitag sowie „Klingend Blech“ am Sonntag. Höhepunkt wird zweifelsohne das Revival von Rhöner Bluat am Samstag ab 19.30 Uhr sein: rund sechs Stunden Live-Musik, für die die Band derzeit intensiv probt. „Nach 15 Jahren Pause knirscht es hier und da natürlich ein bisschen, aber spätestens bis zum 6. Juni haben wir unseren gemeinsamen Rhythmus wiedergefunden – wir werden die Fans auf keinen Fall enttäuschen“, so Schmitt.

Veranstalter des „Rhön-Festivals“ ist der Förderverein „Freunde der Kissinger Hütte“. An der Planung und Umsetzung beteiligen sich der Rhönklub Bad Kissingen, die Rhön GmbH, die Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld, der Markt Wildflecken sowie weitere Kommunen, zudem Vereine, Organisationen, Banken und Allianzen.

Details zum Programm, Kartenvorverkauf und weitere Infos: www.kg.de/rhoenfestival

Pressemitteilung:

RHÖN-FESTIVAL | ORGA-TEAM

Nathalie Bachmann | Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Kartenvorverkauf hat begonnen

Der Kartenvorverkauf für das Rhön-Festival ist gestartet. Tickets für Freitag und Samstag sind bequem online über www.reservix.de erhältlich.

Kombitickets (Freitag und Samstag) sind ausschließlich in den offiziellen Vorverkaufsstellen erhältlich – unter anderem auch im **Bürgerbüro des Marktes Wildflecken**.

Der Verkauf im Bürgerbüro erfolgt zu den bekannten Öffnungszeiten.

Wichtig: Im Rathaus ist ausschließlich **Barzahlung** möglich.

Eintrittspreise im Vorverkauf:

- **Freitag:** 10,00 Euro
- **Samstag:** 20,00 Euro
- **Kombiticket (Freitag und Samstag):** 25,00 Euro

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben freien Eintritt und benötigen keine Tickets.

Am Donnerstag und Sonntag ist der Eintritt für alle Besucher frei.



Rhönerinnen und Rhöner sind gefragt: Wer verdient den Rhöner Biosphärenpreis 2026? Jetzt Vorschläge einreichen!

Biosphärenreservat
Rhön



Mensch und Natur in ein nachhaltiges Miteinander bringen, um eine lebenswerte Zukunft für alle zu sichern –

darum geht es in den mehr als 750 UNESCO-Biosphärenreservaten weltweit - auch in der Rhön. Diese Idee umzusetzen, ist eine Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Gesellschaft. Unzählige Rhönerinnen und Rhöner setzen sich seit vielen Jahren und Jahrzehnten in ganz besonderem Maße hierfür ein – beruflich und ehrenamtlich. Dieses Engagement wollen die Verwaltungen des UNESCO-Biosphärenreservats mit einem Rhöner Biosphärenpreis würdigen, der regelmäßig alle drei Jahre ausgelobt wird – erstmalig im Jahr 2023. Wer hat den Biosphärenpreis 2026 verdient? Rhönerinnen und Rhöner können auf der Homepage des Biosphärenreservats bis zum 31. März online Vorschläge einreichen.

Ohne die Menschen, die es tragen und entwickeln, bliebe das Biosphärenreservat nur eine Idee. Die Aufgabenbereiche sind gemäß den Zielen und Vorgaben der UNESCO vielfältig. Natur- und Artenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Mobilität und Verkehr, Tourismus, Umweltbildung, kommunale Entwicklung, Forschung und Klimaschutz sind nur einige der Themenfelder. In diesen und weiteren Bereichen engagieren sich zahlreiche Leute haupt- oder ehrenamtlich mit außergewöhnlichem Engagement. Ob länderübergreifend vernetzt in einer Initiative oder einem Verein, oder auch nur im „Kleinen“ – zum Beispiel mit einer Idee, die im eigenen Wohnort umgesetzt wurde. Ob als jahrzehntelang aktiver Naturschützer oder als Jugendliche, die sich schon in jungem Alter für ihre Region einsetzt. Jede und jeder von ihnen trägt dazu bei, dass sich die Rhön als schützenswerter Naturraum und lebenswerte Heimat entwickelt. „Mit dem symbolischen Anerkennungspreis möchten wir den ganz persönlichen Einsatz der Personen, die hinter den vielen kleinen und großen Projekten, Initiativen und Ideen im Biosphärenreservat stehen, würdigen und öffentlich auf dieses

Engagement aufmerksam machen – einfach Danke sagen“, erklären die Leitungen der drei Verwaltungsstellen Dr. Doris Pokorny (Bayern), Torsten Raab (Hessen) und Ulrike Schade (Thüringen).

Wer hat den Preis verdient?

Der Rhöner Biosphärenpreis ist nicht nur ein Anerkennungs- sondern auch ein Beteiligungspreis – die Rhöner Bevölkerung entscheidet selbst, wer nominiert wird. Bürgerinnen und Bürger sind deshalb ab sofort aufgerufen, Personen ab 14 Jahren oder Gruppen vorzuschlagen, die ihrer Meinung nach den Biosphärenpreis verdient hätten. Hierzu wird auf der Homepage ein Formular ausgefüllt, in dem man ganz persönlich begründen kann, was das Engagement der Nominierten zu etwas Besonderem macht. Alle Infos, Teilnahmebedingungen und das Formular findet man unter www.biosphaerenreservat-rhoen.de/biosphaerenpreis. Vorschläge können bis zum 31. März eingereicht werden. **Die Gewinnerinnen und Gewinner des Biosphärenpreises 2023 können nicht erneut nominiert werden.**

Jury-, Jugend- und Publikumspreis

Die „Qual der Wahl“ hat dann der Beirat des Biosphärenreservats, der als Jury die Preisträgerinnen und Preisträger kürt. Den Beirat bilden 24 Personen aus Bayern, Hessen und Thüringen, die den Verwaltungsstellen des Biosphärenreservats ehrenamtlich beratend zur Seite stehen. Die Jury hat in Absprache mit den Verwaltungen ein Bewertungsschema festgelegt, das es ermöglicht, dass ein jahrzehntelanger Einsatz ebenso mit einem Biosphärenpreis gewürdigt werden kann wie ein zeitlich begrenztes, aber gleichermaßen wertvolles Engagement. Auch die Nominierung junger Menschen ist ausdrücklich erwünscht: Bei entsprechenden Nominierungen soll eigens ein Jugendpreis ausgelobt werden.

Die Preisverleihung findet im November 2026 statt. Neben drei Jurypreisen und dem optionalen Jugendpreis wird unter den gewählten „Top 10“ der Jury zusätzlich ein Publikumspreis ausgelobt. Hierfür können die Rhönerinnen und Rhöner dann im Spätsommer und Herbst auf der Webseite sowie auf den Social-Media-Kanälen des Biosphärenreservats ihre Stimme für ihre Favoriten abgeben.

Berufsinformationstag am 15. März 2026

Finde Deinen
TRAUMBERUF am BIT

LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.



Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsberuf, der zu Dir passt? Dann ist der Berufsinformationstag (BIT) an der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen genau das Richtige. Du erhältst einen Einblick in die Räumlichkeiten und die Berufsbilder, die an unserer Berufsschule unterrichtet werden, kannst Kontakte mit Betrieben knüpfen und Dich informieren, welcher Ausbildungsberuf zu Dir passt. Dabei entdeckst Du vielleicht auch ganz neue Branchen.

Eine große Zahl an Unternehmen aus der Region stellt ihr Ausbildungsangebot vor. So findest Du unter anderem Ausbildungsbetriebe aus den Bereichen Handwerk, Gesundheit, Gastronomie, Dienstleistung.

NUTZE DEINE CHANCE
UND LEGE DEN GRUNDSTEIN
FÜR DEINE BERUFLICHE
ZUKUNFT!

Sonntag, 15. März 2026

11:00-15:00 Uhr:

15. Berufsinformationstag
Staatliche Berufsschule Bad Kissingen
Seestraße 11 • 97688 Bad Kissingen

Zur Information bietet sich der **Ausbildungskompass** an, er ist am 15. März 2026 am gemeinsamen Informationsstand der Wirtschaftsjunioren und des Landkreises Bad Kissingen erhältlich.



Mikrozensus 2026 startet: 130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Bayerisches Landesamt für
Statistik



Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130.000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130.000 Personen in etwa 65.000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-erhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich

weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Pressemitteilung 004/2026/42/A vom 13. Januar 2026

Pflegenetzwerk Landkreis Bad Kissingen

Angebote

zur Unterstützung im Alltag

Pflegenetzwerk
LANDKREIS BAD KISSINGEN
KompetenzNetzwerk Demenz & Pflege



Kostenfreie Infoveranstaltung und Schulung zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson

Wenn Menschen mit Pflegebedarf im Alltag unterstützt werden – z. B. bei hauswirtschaftlichen Arbeiten oder durch Betreuung – hilft ihnen das dabei, so lange wie möglich in ihrem eigenen Zuhause leben zu können.

Diese Hilfen können auch Ehrenamtliche erbringen.

Neu ist: Menschen mit einem Pflegegrad können diese Ehrenamtlichen über die Pflegeversicherung bezahlen.

Voraussetzung: Die ehrenamtlich tätige Person kann eine Schulung nachweisen. Die Schulung ist kostenfrei und dauert 6 Stunden (1 Tag).

Mehr zur Anerkennung und Schulung von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen

in der Infoveranstaltung am
17.03.2026, 16:00-18:00 Uhr
im Landratsamt Bad Kissingen,
großer Sitzungssaal

Die kostenfreie Schulung findet statt am
24.03.2026, 09:00-16:00 Uhr
im Landratsamt Bad Kissingen,
großer Sitzungssaal

Anmeldung notwendig:

☎ 0971 801 51 51

✉ pflegenetzwerk@kg.de



Pflegenetzwerk | www.kg.de/pflegenetzwerk | Landkreis Bad Kissingen | Obere Marktstraße 6

Historisches

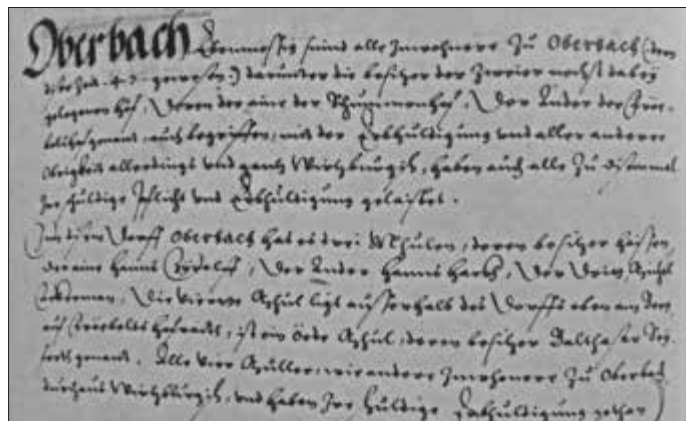
Die Oberbacher Mühlen und ihre Geschichte

Die Hackenmühle

© Walter Kömpel, Ehrenamtlicher Ortschronist

Lange reicht die Geschichte der Mühlen zurück. Wurde ein kleines Dorf gegründet, galt es die dortige Bevölkerung mit Mahlgut zu versorgen. Meist entstand die *Dorfmühle* schon kurz nach der Gründung. Welche Mühle zuerst in Oberbach errichtet wurde, kann anhand der fehlenden Aktenlage nicht mehr ermittelt werden. In der Oberbacher Chronik *475 Jahre Oberbach 1534 – 2009* ist nachzulesen, dass die vier Mühlen sich bis in das 16. Jahrhundert zurück nachweisen lassen. [1] In einem alten Verzeichnis finden sich auch die Namen der damaligen Mühlenbetreiber: ... *Inn disem Dorff oberbach hat es drei Mhulen, deren besitzer heissen, Der aine Hanns*

Zyrolff (**Huttenmühle**), ..., *Der dritt Michel Ackermann (spätere Lorenzimühle), Die viertte Mhul ligt ausserhalb des Dorffs oben am Berg, auf Fröbels Hofraidth, ist eun öede Mhul, deren Besitzer Balthasar Seyferth (Scheubenmühle) genant.*[2]



Die ersten Namen der Müller finden sich im Standbuch. (Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 912)

Der erstgenannte Müller auf dieser Mühle

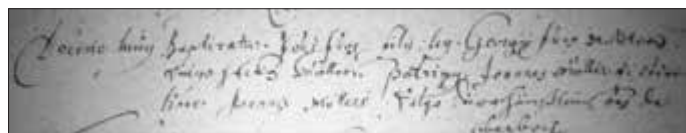
Im *Standbuch* werden uns die Müller der einzelnen Mühlen genannt. Diese Aufzeichnungen beruhen auf das Jahr 1574: *inn disem Dorff oberbach hat es drei Mhulen, deren besitzer heißen, ... Der Ander Hanns Hackh, ...*[3] Fortan schweigen die Quellen. Die Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern beginnen um das Jahr 1650!

Wie kam die Mühle zu ihrem Namen?

Hanns Hackh wird uns als Müller genannt. Üblich war es, die Mühle nach ihrem Besitzer zu nennen. So kann mit hoher Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass die Hackenmühle ihren Namen von Hans Hack erhielt!

Werfen wir nun einen Blick in die Oberbacher Kirchenbücher um zu erfahren wer die Mühle in alter Zeit betrieb:

Einen ersten Eintrag findet man in den Taufmatrikeln am 10. April 1677. Ein Knabe namens **Johann** wurde am besagten Tag geboren. Er war der Sohn des **Georg Fuß**, *molitoris* (also von Beruf Müller) mit dem Dorfnamen *Hacke Möller*. Georg Fuß war mit **Catharina Lieb** verheiratet. Als Taufpate erscheint Johann Möller, ein Sohn der Johann Möller sen., genannt *Dürhänblein* aus Oberbach.



Der Taufeintrag von Johann Fuß, ein Sohn des Müllers Georg Fuß. (Diözesanarchiv Würzburg [DAW], Kirchenbücher der Pfarrei Oberbach, Taufen)

Am 1. Juni 1706 heiratete der am 10. April 1677 besagte **Johann Fuß** die aus Oberbach stammende **Catharina Schreiner**. Sie war die Tochter der Eheleute Adam Schreiner und der Elisabetha Seiffert.

Johann Georg Fuß, geboren am 14.11.1717 (ein Sohn der Eheleute Johann Fuß und Catharina Schreiner) ehelichte am 18. Mai 1756 die aus Wildflecken stammende **Elisabetha Schugmann**, die am 16. März 1726 das Licht der Welt erblickte. Sie war die Tochter der Eheleute Andreas Schug(ch)mann und der Margaretha Scheuring. Andreas Schugmann übte das Amt des *prators* (Ortsvorsteher) aus[4]. In früherer Zeit waren die Schugmanns in Wildflecken als Müller tätig!

Wiederum ein Sohn namens **Johann Georg Fuß (jun.)**, Sohn der Eheleute Johann Georg Fuß sen. und der Elisabetha Schugmann, heiratete am 25. Januar 1785 die aus Oberbach stammende **Barbara Griner**. Barbara Griner wurde am 17. Oktober 1757 geboren. Sie war die Tochter der Eheleute Johann Griner und Margaretha Zyrolph (Zyrolf). Die Zierolfs betrieben die *Huttenmühle* über viele Generationen.

Im Jahr 1820 heiratete **Michael Fuß** (Sohn der Eheleute Johann Georg Fuß und Barbara Griner) die aus Oberbach, Hausnummer 76 stammende **Elisabetha Fuß** (geboren am 26.02.1796). Sie war die Tochter der Eheleute Johann Michael

Fuß und Elisabetha Müller. Ein Jahr später, und zwar am 24. März 1821 kaufte er von seinem Vater die Mühle für 1.250 Gulden.[5]

Heinrich Fuß, der am 15. September 1824 (Sohn des Michael Fuß und der Elisabetha Fuß) geboren wurde, sollte der letzte Müller der Familie Fuß auf dieser Mühle sein. In erster Ehe war er mit der von den Auershöfen, Hausnummer 21 stammenden **Anna Maria Kleinheinz** (geboren am 26.12.1823) verheiratet. Sie war die Tochter der Eheleute Bernard Kleinheinz und der Anna Barbara Weigand aus Reußendorf. Die Hochzeit fand am 23. November 1847 statt. Am 6. Februar 1862 fiel die Ehefrau Anna Maria *plötzlich um*, und verstarb an den Folgen eines *Schlagflusses*, so in den Kirchenbüchern nachzulesen. Am 16. Februar 1862 heiratete Heinrich Fuß die aus Unterleichtersbach stammte **Elisabetha Weber**. Beide Ehen waren sehr kinderreich.[6]

Im ersten Quartal 1885 sollte die Mühle zwangsversteigert werden! Der Versteigerungstermin war am 21. April 1885, vormittags um 11.00 Uhr im *Saale des Müller'schen Gasthauses zu Oberbach* anberaumt. In die Versteigerungsmasse fielen das Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Mahlmühle, Ölmühle, Keller und Hofraum sowie weitere Gebäude, Scheune, Schweineställe, eine Holzhalle das Backhaus und Hofraum auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Weiter sind verschiedene Acker- und Wiesengrundstücke in der *Steuergemeinde Forstbezirk Großer Auersberg, Steuergemeinde Wildflecken* aufgelistet.[7]

Zwangsversteigerung.
In der Subhastationsache gegen die Müllerseheleute **Heinrich und Elisabetha Fuss** von Oberbach — Schuldner versteigert der unterfertigte königl. Rotar als gerichtlich ernannter Versteigerungsbeamter im Zwangswege am

Dienstag den 21. April 1885
Vormittags 11 Uhr
im Saale des Müller'schen Gasthauses zu Oberbach, das gesammte beschlagnahmte Grundvermögen der obengenannten Schuldner im Amtsgerichts- und Rentamtsbezirke Brückenau bestehend aus:

I. Steuergemeinde Oberbach:
Plan-Nr. 93^a 0,052 ha Gebäude Haus-Nr. 40 Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Mahlmühle, Ölmühle, Keller und Hofraum,
Plan-Nr. 62^a 0,030 ha Gebäude, Scheuer, Schweineställe, Holzhalle, Backhaus und Hofraum, ferner
0,046 ha Gärten in 3 Parzellen
2,803 ha Wiesen in 6 Parzellen
3,675 ha Acker in 14 Parzellen
1,268 ha Dedung mit Waldung in 1 Parzelle

0,930 ha Weide in 1 Parzelle

II. Steuergemeinde Forstbezirk Großer Auersberg:
1,858 ha Wiesen in 4 Parzellen

III. Steuergemeinde Wildflecken:
1,928 ha Wiesen in 3 Parzellen
0,293 ha Waldung in 1 Parzelle
0,773 ha Acker in 4 Parzellen

Die „Fuß-Dynastie“ fand Anfang des Jahres 1885 ein Ende auf der Hackenmühle. (Stadtarchiv Bad Brückenau, Brückenaauer Anzeiger Nr. 30 vom 10.03.1885)

Am 11. Juni 1885 erkaufte **Simon Staubach**, der aus Gichenbach stammte, das gesamte Mühlengut. Nur wenige Monate sollte er im Besitz der Mühle bleiben. Bereits im Folgejahr *erstrichen* [ersteigerten] die jüdischen Handelsmänner **Maier und Salomon Goldbach** das Mühlenanwesen mit Grundstücken in Höhe von 4.610 Gulden.[8]

Anfang des Jahres 1887 erwarb **Johann Ziegler** die *Hackenmühle* für sage und schreibe 7.600 Gulden nebst Wasser- und Brennrecht.[9]

Johann Ziegler wurde am 13.12.1863 auf dem Schummhof nahe Oberbach geboren. Er war der Sohn des Michael Ziegler und der Barbara Schmitt. Am 8. Februar 1887 heiratete er die in Oberbach geborene **Elisabetha Lieb** (geboren am 31.03.1865). Sie war die Gastwirtstochter der Eheleute Ignaz Lieb und Barbara Hergenröther.

Am 8. Februar 1912 ehelichte **Franz Ziegler**, der am 22. Juni 1889 (Sohn der Eheleute Johann Ziegler und Elisabetha Lieb) geboren wurde, die aus Oberbach stammende Gastwirtstochter **Katharina Hilfenhaus** (geboren am 02.10.1890). Sie war die Tochter der Eheleute Ignaz Hilfenhaus und Philomena Müller).

Anfang der 1950er Jahre heiratete der *Hockemöllersch Franz* **Franz Ziegler** (jun.) die aus München stammende **Martha Thalhammer**. Franz Ziegler war auch der letzte Müller auf dieser Mühle! Im Laufe der Jahre übernahm Tochter Erna, verheiratete Bauer die Besitzungen und veräußerte diese schließlich um die Jahrtausendwende herum.[10]

Wassergeld, Mahlmengen, Anzahl der Mahlgänge und Eichpfahlsetzung

Die noch erhaltenen Bischofsheimer Amtsrechnungen, beginnend mit dem Jahr 1699, geben uns Aufschluss darüber, welche Abgaben seitens der Müller an die Obrigkeit in Bischofsheim zu entrichten waren. Demnach musste der Müller *georg Fuß von d Mühl hind d brücken* [Georg Fuß von der Mühle hinter der Brücke] 1 Gulden Wassergeld entrichten.[11]

Beschreibung der Mühle im Jahr 1813

Die Hackenmühle wurde durch den *Sinnfluß* gespeist und produzierte 2 Malter Korn. Ein Mahlgang wurde zur Gewinnung von Öl genutzt.[12]

Beschreibung der Mühle im Jahr 1836

Die Mühle des Michael Fuß wies zwei Mahlgänge auf.[13]

Eichpfahlsetzung und die alte Dorfordnung aus dem Jahr 1688

1859 wurden die örtlichen Mühlenbesitzer aufgesucht, um über die Setzung von Eichpfählen zu verhandeln. *Die Regelung der Wasserzuführung zu den Mühlen bzw. die Ableitung aus den Bächen bereitete immer wieder Ärger. Andererseits brauchten die Müller einen bestimmten Wasserdurchlauf um den Betrieb ihrer Mühlen zu sichern, so in der Oberbacher Chronik nachzulesen.*[14] Oftmals lagen angrenzende Wiesen entlang des Mühlbaches, die verschiedenen Besitzern gehörten. Diese hatten zu bestimmten Zeiten das Recht ihre Grundstücke zu bewässern. In der alten Dorfordnung aus dem Jahr 1688 wurde unter den Paragraphen Nr. 3, 17 und 18 wurde Folgendes festgelegt:

Paragraph 3:

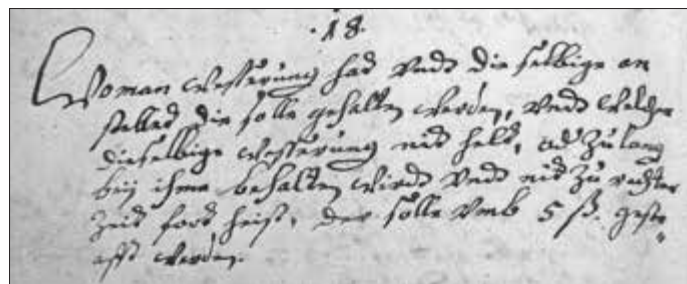
Die Höhe der Strafen für unrechtmäßiger Wässerungen sollte der Gemeinde vorbehalten bleiben. In anderer Schrift erscheint ein Zusatz: Die Wässerungszeit war von 2 bis 4 Uhr.

Paragraph 17:

Wer das Recht der Wässerung besaß musste auch wässern. Die Zeit durfte nicht überschritten werden.

Paragraph 18:

Bei Streit wegen Wässerung bzw. wegen Wässerungsgräben wurden die beiden 'graben männer' zur Schlichtung geschickt. [15]



Im Dorfregelbuch aus dem Jahr 1699 war das Wässern u. a. im Paragraph 18 verankert. (Gemeindearchiv Wildflecken, Oberbach, Band 1)

Die Stifterin eines Hochkreuzes Anna Maria Müller, geb. Fuß



Ab ca. 1853 konnte Anna Maria Müller, geb. Fuß von ihrem Anwesen Hausnummer 54 zum Kreuz hinaufschauen. Zur damaligen Zeit befand sich unterhalb von Kapelle und Kreuz noch kein Wald. Die Aufforstung erfolgte wohl erstmals in den 1930er Jahren. Foto: Walter Kömpel

Neben der Friedenskapelle, Gemarkung *Altenberg*, steht das Hochkreuz aus dem Jahr 1833. 1853 wurde dieses Kreuz, das einst auf dem Oberbacher Friedhof stand, hoch über dem Dorf am *Altenberg* neu aufgerichtet, wo es noch heute zu finden ist. Ein Jahr später wurde es eingeweiht. Warum die Versetzung des Kreuzes erfolgte, wird wohl nicht eindeutig zu klären sein. Anna Maria Müller hieß mit Mädchennamen Fuß. Sie war die Tochter des Müllers Georg Fuß und seiner Ehefrau Barbara Griner und stammte aus besagter Mühle. Anna Maria Fuß wurde am 14. Januar 1796 geboren und verstarb im Alter von fast 76 Jahren am 16. Dezember 1871. Am 16. Mai 1825 heiratete sie Christoph Müller, der am 15. November 1797 geboren wurde, und am 19. Oktober 1867 verstarb. Er war der Sohn von Heinrich Müller und Maria Barbara Lieb mit Dorfnamen *Hanskurz*. Das Elternhaus von Christoph Müller mit der Hausnummer 54 wurde im Hochzeitsjahr 1825 bezogen. Aus der Ehe des Christoph Müller und seiner Ehefrau Anna Maria Fuß gingen drei Kinder hervor: Michael, der spätere Hoferbe wurde am 5. Februar 1826 geboren und Tochter Margaretha am 10. April 1829. Vier Jahre später sollte nochmals ein Junge das Licht der Welt erblicken. Johannes wurde am 7. Juli 1833 geboren und verstarb bereits zwei Tage nach der Geburt. Der damalige Pfarrer Joachim Hermann (1831-1834) fügte beim Geburtseintrag hinter dem Vornamen des Kindes Johannes noch *de deo* hinzu, was *von Gott* bedeutet. Beim Sterbeeintrag finden sich nach dem Vornamen des Knaben erneut die lateinischen Worte *de deo*. Vermutlich greifen diese Zusätze das biblische Wort auf: „Der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen“, mit denen Hiob auf den Tod seiner Töchter und Söhne reagierte (Hiob 1,21). Bei der Durchsicht aller Einträge in den Tauf- sowie in den Sterbetrakeln war der Eintrag *de deo* einmalig! Wie schon oben erwähnt, erfolgte die Stiftung des Kreuzes im Jahr 1833. Hatte die Mutter Anna Maria eine schwere Geburt und überlebte nur um Haaresbreite? Wollte sie damit die Trauer um den Tod ihres Sohnes ausdrücken? Auffallend ist auf jeden Fall die zeitliche Nähe der Stiftung des Kreuzes zu dessen Tod und zur Geburt ihrer drei Kinder. 1986 veröffentlichte Oskar Kirchner den Band 4 *Die Flurdenkmale im Landkreis Bad Kissingen*. Hierin befindet sich eine genaue Beschreibung des Kreuzes: „... aus grauem Sandstein, von 1833, Quadrat, Fundament, abgefaster, sich verjüngender Stamm, sehr gute gestaltete Akanthusblattgirlande, als Relief sich aufwärts windend (einmalig im Berichtsraum!), im Unterteil und an der Kreuzungsstelle Vielblattmotiv. Geschnitzter Corpus, eine ansehnliche Arbeit, unter einem Blechdachchen...“.[16]

Strom aus der Hackenmühle

Noch im Kriegsjahr 1917 erfolgte der Einbau einer *Francis-Turbine* seitens des Mühlenbesitzers Johann Ziegler. Er wollte den Ort mit Strom versorgen, was ihm auch gelang. In Oberbach gründete sich eine *Elektrizitätsgenossenschaft mbH* unter den Vorständen Johann Ziegler und Johann Bühner. Die Gemeinde Oberbach und die Genossenschaft schlossen einen Stromlieferungsvertrag auf die Dauer von 20 Jahren ab.[17] Im Jahr 1919 gründete der Maschinenbauingenieur Fritz Becker in Wildflecken das *Kraftwerk Rhön*. Als stille Teilhaber traten der Elektroingenieur Westphal und der Kaufmann und Buchhalter Georg Wagner auf.

Die Errichtung des Elektrizitätswerkes geschah ohne wasserpolizeiliche Baugenehmigung. Mit dem Wasser des Sinnbaches und einem 45 PS starken Schiffsdieselmotor wurde eine Leistung von 70 Watt erzielt. Ein weiteres Werk sollte u. a. im Ort Wildflecken entstehen. Beckers Ziel war es, 42 Rhöngemeinden mit Strom zu versorgen. Das Werk ging 1920 in Betrieb und versorgte 18 Ortschaften mit Elektrizität.[18] Stromabwärts herrschte immer wieder Wasserknappheit bei den Mühlenbesitzern. Am 3. oder 4. September 1920 wurde vermutlich ein Sprengstoffanschlag am Stauwerk nahe Wildflecken verübt. Für die Ermittlung der Täter setzte Fritz Becker, Eigentümer von *Kraftwerk Rhön*, eine Belohnung in Höhe von 1.000 Mark aus. Am 1. April 1921 verkaufte Becker die Anlage in Wildflecken an die neugegründete *Kreis-Elektrizitätsversorgung Unterfranken AG*. [19] Im Jahr 1928 erfolgte der Anschluss an die *Kreiselektrizitätsversorgung Unterfranken A. G. Würzburg*. Schließlich entschloss man sich noch im gleichen Jahr eine Transformatorenstation zu errichten.[20]



So sah einst das Mühlengebäude aus. Auf der Rückseite befand sich das Mühlrad, das durch das Wasser des Mühlgrabens angetrieben wurde. (Fotosammlung: Walter Kömpel, Oberbach)

Feriedomizil für Sommergäste

Schon in den 1920er und 1930er Jahren war das Obere Sinnatal ein Magnet für Touristen aus den Städten wie Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Wiesbaden. Nicht nur in den beiden Gasthäusern im Ort (*Zum Stern* und bei *Ruppels*) fragten Gäste nach Fremdenzimmern, sondern auch bei den Besitzern größerer Anwesen. Die Übernachtung kostete damals inklusive Frühstück 3 Mark, später dann so um die 5 bis 6 Mark. Viele fanden Zeit zum Wandern. Noch vor der Errichtung des Truppenübungsplatzes *Hohe Rhön* konnte man das Dammersfeld, den Eierhauck, die beiden Auersberge und andere Berge besteigen und die herrliche Aussicht genießen, was heute nur noch während der Wandertage einmal im Jahr möglich ist. Die *Sinn* bot sich als *Freischwimmbad* an. Viele Gäste unterstützten die Einheimischen bei Erntearbeiten (Heumachen, Kartoffeln lesen, Rüben hacken, ...) oder gingen sogar mit zum Holzmachen.[21]



Franz Ziegler auf dem Heuwagen mit seinen beiden Kaltblutpferden und Helferinnen präsentieren sich dem Fotografen. Im Hintergrund ist der Lörsershag zu sehen. (Fotosammlung: Walter Kömpel, Oberbach)

Abriss und Neubau einer Doppelhaushälfte

Schließlich kam es zum Verkauf des gesamten Anwesens nebst Grundstücken. Das Brennrecht sowie das Wassernutzungsrecht des Mühlgrabens wurden zu einem früheren Zeitpunkt der Besitzerin veräußert. Schließlich erfolgte im Frühjahr 2001 der Abriss des Mühlengebäudes mit daran hängender Scheune. Ebenso musste die auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegene Scheune weichen. Die damalige Eigentümerin erbaute auf diesem Platz ein neues Einfamilienhaus und wanderte einige Jahre später nach Nordamerika aus. Wo einst die Mühle stand, erfolgte der Neubau einer Doppelhaushälfte.



Die ortsansässige Firma Adolf Richter & Sohn übernahm die Abrissarbeiten. Das Foto zeigt die Rückseite des Mühlenanwesens, wo sich einst das Mühlrad befand. (Fotosammlung: Walter Kömpel, Oberbach)

Was davon übrig blieb

Nicht sehr viel erinnert an das einstige Mühlenanwesen. An der einen Giebelseite des Wohnhauses ist ein alter Mühlstein eingelassen, hinter dem Haus verläuft noch der Mühlgraben. Dieses Wasserrecht wurde schon vor mehr als zwei Jahrzehnten von der *Hockemühl-Besitzerin* an den Fischereiverband Bad Brückenau veräußert. An der Stelle, an der der Mühlgraben vom *Sinnfluß* abzweigt, befindet sich ein mächtiger Sandstein (Jahreszahl: 1826), der die Wasserzufuhr zur einstigen Mühle regelte. Das Streichwehr wurde durch Hochwasser vor vielen Jahren weggerissen.



Wenn der alte Mühlstein (Läuferstein) erzählen könnte ...
Foto: Walter Kömpel

- [1] Kellermann, Gerwin und Kömpel, Walter: 475 Jahre Oberbach, 1534- 2009, Wildflecken, 2009, Seite 70-71ff.
- [2] Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 912 und vgl. hierzu Kellermann, Gerwin und Kömpel, Walter: 475 Jahre Oberbach, 1534- 2009, Wildflecken, 2009, Seite 26ff.
- [3] Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 912.
- [4] Korrekt wäre hier eigentlich der Eintrag seitens des Pfarrers: praetor.
- [5] Staatsarchiv Würzburg, Stat. Sammlung Nr. 572.
- [6] Diözesanarchiv Würzburg (DAW), Kirchenbücher Pfarrei Oberbach.
- [7] Stadtarchiv Bad Brückenau, Brückenauer Anzeiger Nr. 30 vom 10.03.1885.
- [8] Staatsarchiv Würzburg, *Renovirter Kataster* der Steuergemeinde Oberbach., Hausnummer 40.

- [9] Staatsarchiv Würzburg, Kataster der Steuergemeinde Oberbach., Hausnummer 40.
- [9] Staatsarchiv Würzburg, Kataster der Steuergemeinde Oberbach., Hausnummer 40.
- [10] Persönliche Aufzeichnungen, überlassen von Erna Bauer, heute USA.
- [11] Amtsrechnung Bischofsheim Nr. 10062, Jahr 1699.
- [12] Staatsarchiv Würzburg, Historischer Verein MS 46 (Verzeichnis der Mühlen im Großherzogtum Würzburg, 1813).
- [13] Staatsarchiv Würzburg, Statistische Sammlung Nr. 646.
- [14] Kellermann, Gerwin und Kömpel, Walter: 475 Jahre Oberbach, 1534- 2009, Wildflecken, 2009, Seite 70 -71ff.
- [15] Kellermann, Gerwin und Kömpel, Walter: 475 Jahre Oberbach, 1534- 2009, Wildflecken, 2009, Seite 33 -66ff.
- [16] Kömpel, Walter: Die Friedenskapelle *Am Altenberg* in Wildfleckener Nachrichten, Jahrgang 17, Nummer 10, Seite 14ff.
- [17] Kellermann, Gerwin und Kömpel, Walter: 475 Jahre Oberbach, 1534- 2009, Wildflecken, 2009, Seite 111-113ff.
- [18] Kömpel, Walter: Hartes Leben am Großen Auersberg. Berge bleiben – Menschen gehen. Oberbach, 2016, Seite 76-78ff.
- [19] Kömpel, Walter: Hartes Leben am Großen Auersberg. Berge bleiben – Menschen gehen. Oberbach, 2016, Seite 77-78ff.
- [20] Kellermann, Gerwin und Kömpel, Walter: 475 Jahre Oberbach, 1534- 2009, Wildflecken, 2009, Seite 111ff.
- [21] Brückenauer Anzeiger in Saale Zeitung vom 29.09.1996 von Johanna Kellermann.

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

**Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Hedi Jaksch

geb. Schajer

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten, für die Karten
und Geldspenden und das letzte Geleit.

In Liebe und Dankbarkeit

Dominik und Oliver mit Familie

Impressum

Wildfleckener Nachrichten



**Informationen für den Markt Wildflecken mit den
Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach**

Die Wildfleckener Nachrichten erscheinen monatlich jeweils Dienstag und werden an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes
Wildflecken Gerd Kleinhenz,
Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken,
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7
Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

**SUCHE
MOPED/MOTORRAD/QUAD!!!
FAHRBEREIT ODER DEFECT.
BITTE ALLES ANBIETEN! TEL:
015201763852**

 **kleinanzeigen-regional**

Traueranzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Bestattung Oswald Müller

97772 Wildflecken - Oberbach

Bergstraße 12

Tel. 09749 930 4844

Bestattung Beratung Vorsorge

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig**

online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



KANZLEI SCHMITT · HOFF & KOLLEGEN

Notar · Rechtsanwälte · Fachanwälte

Wir bilden aus:

Rechtsanwalts- & Notarfachangestellte/r (m/w/d)

Bewirb dich jetzt per Mail an:
kanzlei@schmitt-hoff.de
06654/91760-0

Notar · Rechtsanwälte · Fachanwälte

STANDORTE:

- Berliner Str. 3
36129 Gersfeld
- Florengasse 18
36043 Fulda
- Marktplatz 1
36142 Tann

**Hier
finden Sie ...**



einen Job mit
Aussicht auf Heimat!

Oder direkt online
bewerben:

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

**Morgen. Mit uns.
Erfolgreich!**



Paul & Co

ist einer der weltweit führenden Anbieter innovativer Hülsen- und Kantenschutzprodukte und angesehener Partner der Papier-, Folien- und Textilindustrie. Unser Unternehmen ist Teil der Kunert Gruppe mit 17 Standorten in Europa und Asien.

UNSERE AUSBILDUNGSBERUFE:

*(m/w/d)

PACKMITTELTECHNOLOGE*

INDUSTRIEMECHANIKER*

MECHATRONIKER*

MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER*

INDUSTRIEKAUFMANN/-KAUFFRAU*

DUALE STUDIENGÄNGE:

- Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering)
Internationales Technisches Vertriebsmanagement
- Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Engineering)
Innovations- und Produktmanagement
- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)
Digital Business Management



Wir freuen uns auf Dich, Deine Fragen und Deine Bewerbung:

Paul & Co GmbH & Co KG
Sudetenstraße 10
97772 Wildflecken

Deine Ansprechpartnerin:
Elisabeth Kleinschmidt
Gesamtleitung Personal
Tel. +49 (97 45) 37-1011
personalabteilung@paulundco.de



www.paulundco.de



Bestattungen Rhön

Inhaber Jochen Gundelach

Vorsorge - Beratung - Hilfe im Trauerfall

Bischofsheimer Straße 19 · 97772 Wildflecken

Tel.: 0 97 45 - 93 08 10

E-Mail: info@bestattungen-rhön.de

Schutzsysteme für
Industrie- und Betonböden

F.S.B.

Bodenbeschichtung GmbH

... für den richtigen Auftritt!

FSB Bodenbeschichtung GmbH · Am Galgenberg 6 · 36142 Tann/Rhön
Fon 0 66 82 - 97 08 73 00 · www.fsb-bodenbeschichtung.de

Fräsen

Strahlen (Kugelstrahlen)

• Schleifen

Beschichten von

• Industrieböden

• Großküchen

• Garagen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Brunnenweg 18
97769 Bad Brückenau
0 97 41 - 93 99 782
0160 - 63 69 021
fahrerservice-herrmann@web.de

- Personenbeförderung 24 Stunden pro Tag zu fairen Preisen
- Abhol- u. Bringservice zu Arzt, Therapie, Reha u. Klinikaufenthalt
- Kranken-, Dialyse-, Chemo-, Bestrahlungs- und BG-Fahrten
- Flughafen-, Bahnhof- u. Busbahnhofstransfer
- Shuttleservice für Festlichkeiten, Events und Veranstaltungen jeglicher Art
- Kurier-, Einkaufs- und Botendienste
- Ausflugsfahrten
- Individuelle Festpreise für Firmen
- ... und vieles mehr

Kartenzahlung möglich

GRABMALE STORCH

- Urnengrabanlagen
- Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Reparaturen
- Liegeplatten aus Naturstein

37 Jahre

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Industriegebiet Buchrasen 2, 97769 Bad Brückenau
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung
grabmalestorch@yahoo.com · Tel. 09741 5689 · Fax 09741 3994

Osterschmaus am 5. & 6. April 2026

- | | | |
|--|--|---------|
| | Lammstrudel
mit Speck und Wirsing
Kräutersauerrahm und gebackene Kartoffeln | € 14,50 |
| | Lachsstrudel
mit Blattspinat
Kräutersauerrahm und gebackene Kartoffeln | € 15,50 |
| | Schweinerückensteak
mit Spargel gratiniert
Grilltomate und Kartoffelplätzchen | € 16,50 |
| | Mähnchenschnitzel
im Knuspermantel
mit Rahmkarotten und Kartoffelplätzchen | € 14,50 |

Abholzeit von 11:30 – 12:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung -

☎ 09749-1452 oder ✉ info@rhoencooking.de

Rhöncooking - Partyservice & mehr...
Thomas Ankenbrand - Rhönstr. 52 - 97772 Oberbach

